

Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e. V.

im Deutschen Feuerwehrverband



Richtlinien

für den Erwerb der
Feuerwehrleistungsabzeichen
der Leistungsstufen Bronze, Silber und Gold

für eine Staffel

Stand: 07. Dezember 2012



Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V.
Referat Ausbildung

**Landesfeuerwehrverband
Rheinland-Pfalz e. V.**

Präsident
Otto Fürst
Landesgeschäftsstelle
Lindenstr. 41 - 43
56077 Koblenz
Telefon 0261 / 97 43 40
Telefax 0261 / 97 43 434

Referat Ausbildung
Jürgen Güssow
Hauptstr. 4
76764 Rheinzabern
Telefon 07272 6022
Telefax 07272 774868



Vorwort zu den Feuerwehrleistungsabzeichen

Die Feuerwehren retten, löschen, bergen und schützen, so lautet der Slogan, der zur Darstellung der vielgestaltigen und aufopferungsvollen Tätigkeiten der Feuerwehren gebraucht wird.

Das Aufgabengebiet der Feuerwehren umfasst heute die Bereiche Brandschutz, Technische Hilfe, Wasserschutz, ABC- Schutz und Führungsunterstützung.

Zur Erfüllung dieser weit gefächerten Aufgaben sind eine gut durchdachte Organisation, eine moderne Ausrüstung und eine gründliche Ausbildung erforderlich.

Die Feuerwehren zeigen im Alltag, welch hohen Leistungsanforderungen sie gerecht werden müssen.

Aber auch bei Übungen und Wettbewerben erhält der Einzelne und die Gruppe in der Feuerwehr Gelegenheit, das Leistungsvermögen und die Leistungsbereitschaft unter Beweis zu stellen.

Die taktische Grundeinheit der Feuerwehr ist die Gruppe.

Die Abnahme eines Leistungsabzeichens als Staffel soll dazu dienen, Mitgliedern einer Gruppe, die während den Vorbereitungsübungen aus den verschiedensten Gründen unter die erforderliche Mannschaftsstärke abfallen, den Erwerb am Abnahmetag noch zu ermöglichen. Des Weiteren dürften die Vorbereitungsübungen die Vorgaben der FwDV 3 bezüglich der Aufgabenverteilung in Gruppe und Staffel vertiefen.

Der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz bietet hierzu den Erwerb des Feuerwehrleistungsabzeichens in den Stufen Bronze, Silber und Gold an.

Die gesteigerten Anforderungen bei den einzelnen Leistungsstufen sollen zu einer verstärkten und intensiveren Ausbildung führen, die auf die Erfordernisse des täglichen Einsatzes ausgerichtet sind.

Ebenso soll damit sichergestellt werden, dass die erforderliche Ausrüstung, wenn auch nicht in jeder örtlichen Feuerwehreinheit, doch aber zumindest in jeder Verbandsgemeinde bzw. Stadt vorhanden ist.



Vorwort **zur Veröffentlichung der Richtlinien**

In den Richtlinien für die Feuerwehrleistungsabzeichen sind alle drei Leistungsstufen zusammengefasst. Diese aktuelle Version für Staffelbesetzung ersetzt alle vorausgegangenen Versionen der Richtlinien für das FwLA Bronze, Silber und Gold für Staffelabnahme.

Die Richtlinien wurden aktualisiert und der Inhalt den gültigen Vorschriften und Gesetzen angepasst.

Der Richtlinieninhalt ist in sechs Kapitel aufgeteilt. Die für alle drei Leistungsstufen geltenden Regelungen wurden im Teil 1 „Grundsätzliches“ zusammengefasst.

Die drei Leistungsstufen sind je in einem eigenen Teil dargestellt und beschrieben.

Der Fragenkatalog wurde ebenfalls an die gültigen Vorschriften und Gesetzen angepasst.

Der Teil „Anlagen“ enthält die für Vorbereitung und Abnahme notwendigen Vorschriften und Mittel.

Eine Aktualisierung wird jährlich nach Absprache mit den Sprechern der Wertungsrichter erfolgen. Die Richtlinien werden im Dezember im Internet veröffentlicht und sind für das folgende Jahr gültig.

Wir möchten hier an dieser Stelle auch einmal erwähnen, dass die Auswahl der Schadensereignisse wegen der realistischen und einfachen Darstellung schon immer sehr schwierig war. Das gleiche gilt für die Gefahrenabwehrmaßnahmen und die dafür notwendigen Einsatzmittel, aufgrund der sehr unterschiedlichen Ausrüstung der Feuerwehren. Es soll allen Feuerwehren, ob groß oder klein, die Teilnahme möglich sein. Deshalb wurde auch die Möglichkeit des Bereitlegens zusätzlicher Ausrüstung eingeführt, auf der Basis der in einer Verbandsgemeinde vorhandenen Geräte. Dies mag als unrealistisch erscheinen, aber nur so ist die Teilnahme aller Feuerwehren realisierbar.

Die FwLA sollen nicht nur die Ausbildung fördern, sondern auch Anregungen und Denkanstöße für die Beschaffung der Ausrüstung sowie für die Zusammenarbeit der Feuerwehren geben.

Die Verfasser



Inhaltsübersicht:

1.	Grundsätzliches	
1.1	Zweck	7
1.2	Teilnahmebedingungen	7
1.3	Anmeldung der Einheiten	8
1.4	Durchführung	8
1.5	Ausrüstung und Einsatzmittel	8
1.6	Wertungsrichter	10
1.7	Auslösen der Prüfungen und Funktionen	10
1.8	Bewertung	10
1.9	Auszeichnung	10
1.10	Prüfungsbestimmungen	11
2.	Feuerwehr-Leistungsabzeichen Stufe „Bronze“	
2.1	Fahrzeug- und Geräteausstattung	12
2.2	Prüfungsarten für die Leistungsstufe „Bronze“	12
2.3	Leistungsanforderung	13
2.4	Lagebeschreibung und Zielsetzung	13
2.5	Ausführung des Löscheinsatzes	13
2.6	Ausführung der Erste-Hilfe-Prüfung	16
2.7	Vorführung von Knoten	16
2.8	Theoretische Prüfungen	16
2.9	Schnellkuppeln einer Saugleitung	16
2.10	Anleitung zur Abnahme	18
3.	Feuerwehr-Leistungsabzeichen Stufe „Silber“	
3.1	Fahrzeug- und Geräteausstattung	21
3.2	Prüfungsarten für die Leistungsstufe „Silber“	21
3.3	Leistungsanforderung	21
3.4	Lagebeschreibung und Zielsetzung	22
3.5	Ausführung des Löscheinsatzes	22
3.6	Ausführung des Einsatzes Technische Hilfeleistung	26
3.7	Theoretische Prüfungen	29
3.8	Anleitung zur Abnahme	30



4.	Feuerwehr-Leistungsabzeichen Stufe „Gold“	
4.1	Fahrzeug- und Geräteausstattung	34
4.2	Prüfungsarten für die Leistungsstufe „Gold“	35
4.3	Leistungsanforderung	35
4.4	Lagebeschreibung und Zielsetzung	35
4.5	Ausführung des Lösch- und Hilfeleistungseinsatzes - Einsatz mit Bereitstellung -	36
4.6	Ausführung des Lösch- und Hilfeleistungseinsatzes - Einsatz zur Gefahrenabwehr -	39
4.7	Theoretische Prüfungen	48
4.8	Anleitung zur Abnahme	50
5.	Fragenkatalog	
5.1	Allgemeine Hinweise	60
5.2	Fragenkatalog	
	5.2.1 Einheitsführer	60
	5.2.2 Maschinisten	67
	5.2.3 Trupps	75
6.	Anlagen	
6.1	Anmeldeformular	85
6.2	Anleitung zur Atemschutzüberwachung	86
6.3	Liste der erforderlichen Darstellungsmittel	87



1. Grundsätzliches

1.1. Zweck

Der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz will mit dem Erwerb der Feuerwehrleistungsabzeichen (durchlaufend als FwLA bezeichnet) den Feuerwehren Gelegenheit geben, ihren Ausbildungsstand unter Beweis zu stellen.

In den Richtlinien werden die üblichen Funktionsbezeichnungen verwendet und gelten für die weiblichen und die männlichen Teilnehmer.

1.1.1 Leistungsstufen

- Das FwLA wird in den Leistungsstufen Bronze, Silber, Gold sowie Gold mit Wiederholungszahl 3, 8 und 10 verliehen.
- Die Leistungsstufe Gold mit Wiederholungszahlen 3, 8 oder 10 wird verliehen, wenn die Leistungsprüfung für die Leistungsstufe Gold entsprechend der Wiederholungszahl mit Erfolg wiederholt wurde. Die erste Abnahme zählt nicht. Bei der Leistungsstufe Gold mit Wiederholungszahlen 8 und 10 sollen die Ereignisse 1, 2, 3 und 4 mindestens einmal abgelegt werden.
- Die Leistungsstufen können nur nacheinander in der vorgenannten Reihenfolge erworben werden.
- Es kann nur die Abnahme einer Leistungsstufe oder eine Wiederholung des FwLA Gold in einem Kalenderjahr erfolgen.
- Eine nicht bestandene Leistungsprüfung kann frühestens nach einer Woche wiederholt werden. In einem Kalenderjahr sind nur zwei Wiederholungen einer Leistungsstufe erlaubt.

1.2 Teilnahmebedingungen

- 1.2.1 Um die Teilnahme am FwLA in Rheinland-Pfalz können sich alle Feuerwehren, auch aus benachbarten Bundesländern sowie aus dem Ausland bewerben.
- 1.2.2 Die Leistungsprüfungen werden grundsätzlich nach der Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 3 abgelegt.
- 1.2.3 Die Teilnehmer müssen das nach dem Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) vom 2. November 1981 in der jeweils geltenden Fassung vorgeschriebene Lebensalter für den aktiven Feuerwehrdienst vollendet haben und für den Feuerwehrdienst tauglich sein. Zum Erwerb des FwLA der Stufe Bronze muss mindestens die Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang nach FwDV 2) abgeschlossen sein. Das FwLA der Stufe Silber kann nach Abschluss der Truppmannausbildung (Teil 1 und 2 nach FwDV 2) erworben werden.
- 1.2.4 Die Funktionsträger (Einheitsführer, Maschinist, Atemschutzgeräteträger) müssen die vorgeschriebene Ausbildung abgeschlossen haben.
- 1.2.5 Beim Erwerb einer Leistungsstufe sollten alle derselben Feuerwehr (z.B. Verbandsgemeinde) angehören. In einer teilnehmenden Einheit kann eine beliebige Zahl der Teilnehmer das FwLA aller Leistungsstufen bereits besitzen.



1.3 Anmeldung der Einheiten

- 1.3.1 Der Leiter der teilnehmenden Feuerwehr meldet seine Einheit(en) mit dem Formblatt des LFV Rheinland-Pfalz dem zuständigen Stadt-, Kreis- oder Regional-Feuerwehrverband. Der Wehrführer und der Wehrleiter haben die Richtigkeit der Angaben auf dem Formblatt zu bestätigen. Ist kein zuständiger Verband vorhanden oder führt der zuständige KfV keine Abnahmeveranstaltungen durch, kann die Anmeldung und die Abnahme bei einem Nachbarverband erfolgen.

1.4 Durchführung

- 1.4.1 Die Leistungsprüfung für den Erwerb des FwLA in allen Leistungsstufen sollen auf Stadt-, Kreis- oder Regionalebene durchgeführt werden. In Ausnahmefällen kann die Durchführung auf Gemeindeebene erfolgen.
- 1.4.2 Der zuständige Stadt-, Kreis- oder Regional- Feuerwehrverband ist für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich.

1.5 Ausrüstung und Einsatzmittel

- 1.5.1 Es dürfen nur Einsatzmittel verwendet werden, die den Unfallverhütungsvorschriften, den Normen, den technischen Weisungen des Landes Rheinland-Pfalz und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung entsprechen.
- 1.5.2 Jede Einheit arbeitet grundsätzlich mit ihren eigenen Einsatzmittel, die sie auch im Einsatz verwendet. Ergänzungen innerhalb der Verbandsgemeinde sind erlaubt und erwünscht. Für die Abnahme können fehlende Ausrüstungsgegenstände vom Veranstalter bereitgestellt werden. Ausländischen Einheiten kann das erforderliche Gerät entsprechend der Ziffer 1.5.1 zur Verfügung gestellt werden.
- 1.5.3 Jeder Teilnehmer hat folgende persönliche Ausrüstung zu tragen:
1. Feuerwehr-Schutzanzug
 2. Feuerwehrhelm
 3. Feuerwehr-Schutzhandschuhe
 4. Feuerwehrsicherheitsschuhwerk (Feuerwehrtiefel)

Mindestens Angriffstrupp und Wassertrupp rüsten sich zusätzlich aus mit

5. Feuerwehr- Haltegurt
6. Atemschutz-Vollmaske in Tragebehälter
7. Feuerwehrleine im Tragebeutel
8. Schlauchhalter

Der Maschinist hat gültige Warnkleidung zu tragen.

- 1.5.4 B-Druckschläuche und C-Druckschläuche dürfen als doppelt gerollte Rollschläuche, von Haspeln oder in Schlauchtragekörben verwendet werden. Schnellangriffsverteiler dürfen nicht verwendet werden.



Trageweise der persönlichen Ausrüstung -Vorderansicht-



Trageweise der persönlichen Ausrüstung -Rückansicht-



1.6 Wertungsrichter

Wertungsrichter kann nur sein, wer die FwLA erworben hat und an einem Einweisungslehrgang beim Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V. teilgenommen hat. Die Funktion als Wertungsrichter kann nur ausüben, wer im aktiven Feuerwehrdienst ist oder einer öffentlichen, anerkannten Feuerwehr angehört.

1.7 Auslosen der Prüfungen und Funktionen

Das Auslosen der Prüfungen und Funktionen muss nach einem einwandfreien System erfolgen. Die Auslosungsart wird vom Hauptwertungsrichter festgelegt.

1.8. Bewertung

1.8.1 Die Abnahme der FwLA ist von einem Hauptwertungsrichter und drei Wertungsrichtern mit folgender Aufteilung zu bewerten:

Hauptwertungsrichter:	Einheitsführer
Wertungsrichter 1:	Maschinist
Wertungsrichter 2:	Angriffstrupp
Wertungsrichter 3:	Wassertrupp

1.8.2 Alle weiteren Prüfungen sind von mindestens je zwei Wertungsrichtern zu bewerten. Die Zeitnahmen sind von mindestens zwei Wertungsrichtern unabhängig voneinander durchzuführen.

1.8.3 Zeiten und Fehlerpunkte sind auf den Bewertungsbogen zu protokollieren und dem jeweiligen Einheitsführer vom Hauptwertungsrichter unmittelbar nach der Leistungsprüfung bekannt zu geben.

1.8.4 Die Wertungsrichter sollen nicht der Feuerwehr angehören, aus der die teilnehmende Staffel kommt.

1.8.5 Reserve-Wertungsrichter sind zur Durchführung vorzumerken.

1.9 Auszeichnung

1.9.1 Nach bestandener Leistungsprüfung erhält jeder Teilnehmer das FwLA. Die Teilnahme wird in das Besitzeugnis eingetragen, auf Wunsch erhält er eine kostenpflichtige Urkunde.

1.9.2 Die Verleihung soll in einem würdigen Rahmen, möglichst am Tag des Erwerbes, erfolgen. In der Regel soll der Vorsitzende des Stadt-, Kreis- oder Regional-Feuerwehrverbandes, in dessen Gebiet die Leistungsprüfung durchgeführt wurde, die Verleihung vornehmen.

1.9.3 Das FwLA wird nur als höchste Stufe am Dienstanzug in der Mitte der linken Brusttasche getragen.

Als Bandschnalle werden die FwLA über der linken Brusttasche getragen.



1.10 Prüfungsbestimmungen

- 1.10.1 Die Übungen sind nach den FwDV durchzuführen, es sind insbesondere die FwDV 1, FwDV 3, FwDV 7 und FwDV 10.
- 1.10.2 Die Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ und die dazu gehörenden einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften müssen beachtet werden.
- 1.10.3 Erste Hilfe-Maßnahmen sind nach den allgemein gültigen Grundsätzen durchzuführen.
- 1.10.4 Liegen weitergehende besondere Bestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz vor, so sind diese ebenfalls zu beachten.
- 1.10.5 Die Übungen müssen einsatzbezogen durchgeführt werden.
- 1.10.6 Zur Kennzeichnung der Mannschaft sind Brusttücher, Helm Kennzeichnungen oder Armkennzeichen mit aktuellen Taktischen Zeichen zu tragen. Andere Kennzeichnungen sind nicht statthaft. Der Einheitsführer trägt gemäß seiner Ausbildung die Kennzeichnung „Gruppenführer“.

Die Kennzeichnungen sind vom Veranstalter zu stellen.

- 1.10.7 Die Prüfungsfragen sind auf mehrere Fragebogen zu verteilen und verdeckt auszulegen. Von dem Übungsteilnehmer muss ein Fragebogen ausgewählt und beantwortet werden. Die beantworteten Fragebogen sind nach Ablauf der festgelegten Zeiten den Wertungsrichtern zu übergeben.
- 1.10.8 Vor Beginn und während der Übungen ist folgendes zu beachten:
 - Die Einheit stellt sich hinter dem fahrbereiten Fahrzeug zur Meldung an den Hauptwertungsrichter auf.
 - Sämtliche Einsatzmittel bleiben vor Beginn der Übung im Fahrzeug und sind ordnungsgemäß gesichert.
 - Auf dem Fahrzeug nicht vorhandene Einsatzmittel werden möglichst rechts daneben abgelegt.
 - Die Türen, Rollläden und Klappen am Fahrzeug sind vor Beginn der Übung geschlossen zu halten.

 - Wenn ein Druckschlauch platzt, muss er ausgewechselt werden.
Der Einheitsführer gibt hierzu den entsprechenden Befehl.
 - Bei allen Übungen muss am Verteiler immer ein Reserve C-Druckschlauch bereit liegen.
 - Wenn die Pumpe ausfällt, ist die Übung abubrechen. Der Hauptwertungsrichter entscheidet weiter.
 - Während der Übung dürfen nur die erforderlichen Befehle weitergegeben werden. Kommandos, die dem Ablauf dienen, sind ebenfalls statthaft.
 - Wird das Druckbegrenzungsventil eingesetzt, muss der erforderliche Ausgangsdruck (6 bar) eingestellt werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei den Übungen keine Wassergabe über Hubrettungsfahrzeuge, keine Wasserförderung über lange Wegstrecken und auch keine Brandbekämpfung im Bereich elektrischer Anlagen erfolgt.



- Bei der Schadensdarstellung FwLA Silber „Technische Hilfe“ und FwLA Gold „Ereignis 1, 2, 3 und 4“ dürfen keine Personen eingesetzt werden. Es sind immer entsprechende Darstellungsmittel (Puppe, Dummy o. ä.) zu verwenden.



Aufstellung der Staffel zur Abnahme des FwLA

2. Feuerwehr-Leistungsabzeichen Stufe „Bronze“

2.1 Fahrzeug und Geräteausstattung

Zur Abnahme des FwLA „Bronze“ sind Fahrzeuge mit eingebauter Feuerlöschkreiselpumpe (Löschgruppenfahrzeuge und Tanklöschfahrzeuge) sowie mit eingeschobener Tragkraftspritze (Tragkraftspritzenfahrzeuge) und Fahrzeuge mit gleichwertiger Geräteausstattung zugelassen. Da es sich um einen „Löschangriff im Außenbereich“ handelt, gilt jedes Fahrzeug mit Löschwasserbehälter als Wasserführendes Fahrzeug.

2.2 Prüfungsarten für die Leistungsstufe Bronze

- 2.2.1 Löscheinsatz
- 2.2.2 Erste-Hilfe-Prüfung
- 2.2.3 Vorführung von Knoten
- 2.2.4 Theoretische Prüfung des Einheitsführers und des Maschinisten.
- 2.2.5 Schnellkuppeln einer Saugleitung.



2.3 Leistungsanforderung

2.3.1 Die Leistungsprüfung ist bestanden, wenn die Summe der Minuspunkte für die gesamte Staffel unter 20 liegt.

2.3.2 Minuspunkte entstehen bei:

- Löscheinsatz nach Ziffer 2.5. Für Zeitüberschreitung je Sekunde ein Minuspunkt. Bei allgemeinen Fehlern je ein, bei Fehlern, die gegen die Unfallverhütungsvorschriften verstoßen, bis zu drei Minuspunkte.
- Ausführung der Erste-Hilfe-Prüfung nach Ziffer 2.6. Der Angriffstruppführer hat den Angriffstruppmann nicht nach den Vorgaben „Auffinden einer Person“ einschließlich Ausführung „stabile Seitenlage“ behandelt, ein Minuspunkt.
- Theoretischen Prüfung des Angriffstruppmanns.
Je falsch, nicht oder zu spät beantwortete Frage einen Minuspunkt.
- Vorführung von Knoten nach Ziffer 2.7.
Je falsch oder nicht vorgeführten Knoten ein Minuspunkt.
- Theoretischen Prüfung des Einheitsführers, des Maschinisten nach Ziffer 2.8.
Je falsch, nicht oder zu spät beantwortete Frage ein Minuspunkt.
- Schnellkuppeln der Saugleitung nach Ziffer 2.9. Für Zeitüberschreitung je Sekunde ein Minuspunkt. Je allgemeinen Fehler einen, und je Fehler, die gegen die Unfallverhütungsvorschrift verstoßen, bis zu drei Minuspunkte.

2.4 Lagebeschreibung und Zielsetzung

Übung für eine Staffel, Einsatz ohne Bereitstellung, Wasserentnahme Unterflurhydrant.

Am Rande eines Holzlagerplatzes brennt eine größere Menge Geäst und Baumrinde. Zur Brandbekämpfung müssen von der zuerst eintreffenden Löschstaffel zwei C-Rohre in Stellung gebracht werden. Zur Wasserversorgung wird ein Unterflurhydrant genutzt.

Zielsetzung:

- Ordnungsgemäßes Vortragen eines Löschangriffes mit einer Wasserversorgung aus einem Unterflurhydranten in angemessener Zeit.
- Bei den verschiedenen Sonderprüfungen sind die für den Einsatz erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten unter Beweis zu stellen.

2.5 Ausführung des Löscheinsatzes

2.5.1 Vor Beginn der Übung sind die Funktionen in der Staffel, außer dem Einheitsführer und dem Maschinisten, auszulösen.

2.5.2 Beim Löscheinsatz werden zwei C-Rohre, ohne Bereitstellung, vorgenommen. Die Wasserentnahme erfolgt aus einem Unterflurhydranten unter Verwendung von einem B-Druckschlauch.

2.5.3 Der Maschinist sichert die Einsatzstelle durch Blaues Blinklicht, Fahrlicht und Warnblinkanlage. Er kuppelt die B-Druckschläuche an und bedient die Pumpe. Bei Fahrzeugen mit Löschwasserbehälter gibt er nach Anforderung des WF zunächst Wasser im Tankbetrieb ab. Nachdem die Wasserversorgung aus dem Hydranten hergerichtet ist, ändert er die Betriebsart und ergänzt den Löschwasservorrat seines Fahrzeuges.



2.5.4 Der Wassertrupp nimmt gegebenenfalls die Haspel vom Fahrzeug ab oder bringt die TS mit dem Angriffstrupp in Stellung. Er stellt bei Fahrzeugen ohne Löschwasserbehälter das Standrohr, spült den Hydranten und verlegt ein B-Druckschlauch von der Pumpe zur Wasserentnahmestelle. und zwei B-Druckschläuche von der Pumpe zum Verteiler. Er kuppelt den B-Druckschlauch an den Verteiler.

Bei Fahrzeugen mit Löschwassertank verlegt er zuerst die B-Druckschläuche von der Pumpe zum Verteiler. Er kuppelt den B-Druckschlauch an den Verteiler. Danach verlegt er einen B-Druckschlauch von der Pumpe zur Wasserentnahmestelle, stellt das Standrohr und spült den Hydranten.

2.5.5 entfällt

2.5.6 Der Angriffstrupp setzt den Verteiler, stellt mindestens fünf C-Druckschläuche am Verteiler bereit, verlegt zwei C-Druckschläuche vom Verteiler zur Ziellinie und geht mit dem 1. Rohr zur Ziellinie vor.

2.5.7 Der Wassertrupp verlegt zwei C-Druckschläuche vom Verteiler zur Ziellinie und geht mit dem 2. Rohr vor.

2.5.8 entfällt

2.5.9 Angriffs- und Wassertrupp haben je eine Zielklappe in 10 m Entfernung von der Ziellinie umzuspritzen.

2.5.10 Übungszeit für den Löscheinsatz

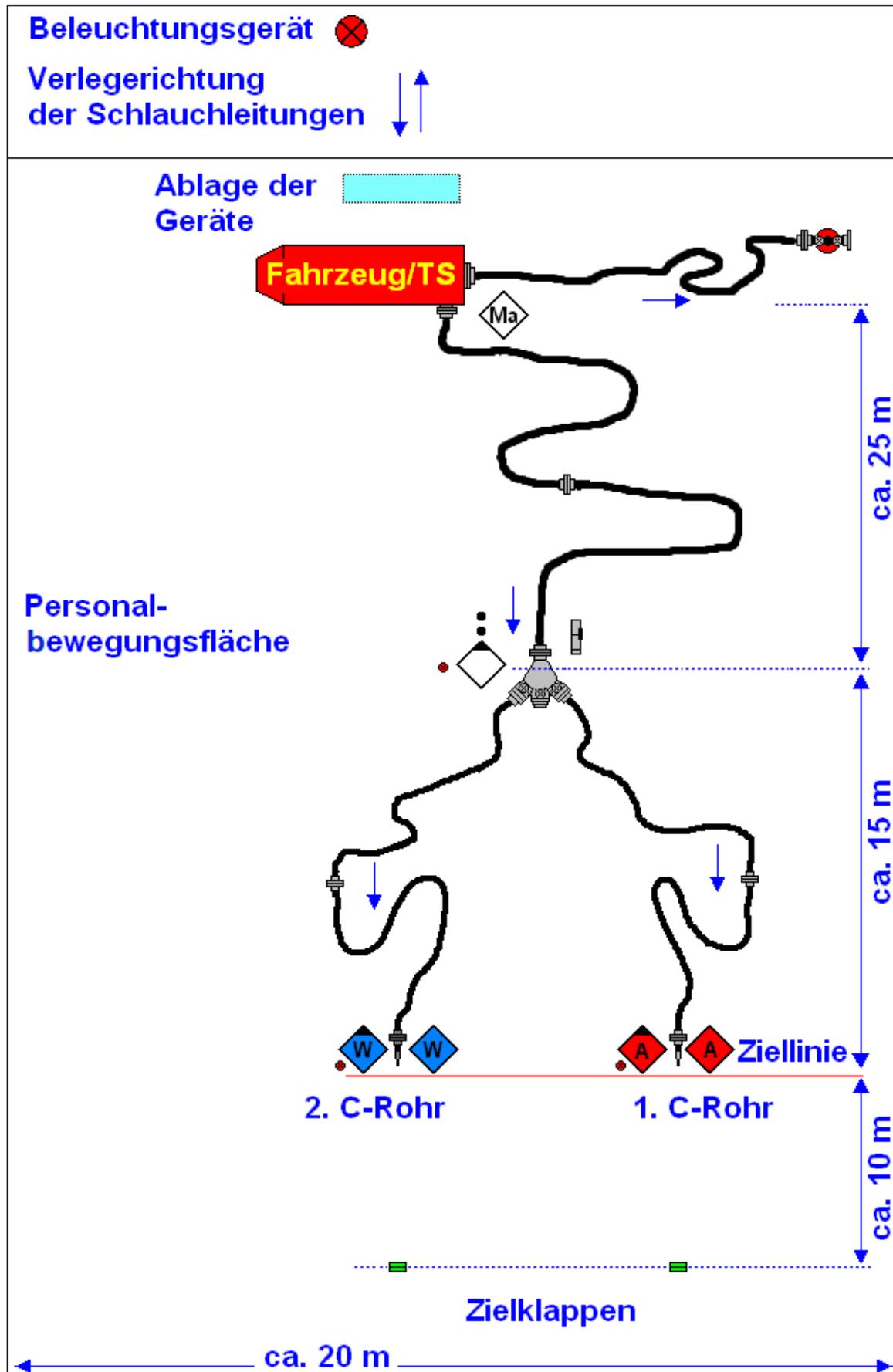
Die gesamte Übung, vom Startzeichen bis zur Meldung des Einheitsführers an den Hauptwertungsrichter „zwei C-Rohre im Einsatz, Brand gelöscht“, muss innerhalb von

5:30 Minuten durchgeführt werden,
bei Verwendung einer TS innerhalb von **6:00 Minuten**.





Aufbauplan Löscheinsatz FwLA Bronze





2.6 Ausführung der Erste-Hilfe-Prüfung

- 2.6.1 Der Angriffstruppführer hat den Angriffstruppmann in die „stabile Seitenlage“ zu legen. Hierbei trägt er Einmalhandschuhe.
- 2.6.2 Der Angriffstruppmann hat anschließend drei Fragen innerhalb von drei Minuten aus dem Gebiet der Ersten Hilfe schriftlich zu beantworten.

2.7 Vorführung von Knoten

- 2.7.1 Der Wasserstruppführer hat mit einer Feuerwehrleine an einem bereitgestellten Pfahl den Mastwurf, den Zimmermannsstich und den doppelten Ankerstich vorzuführen. Mastwurf und Ankerstich müssen mit einem Spierenstich gesichert werden.
- 2.7.2 Die Knoten müssen gestochen werden.
- 2.7.3 Der Wasserstruppmann hat mit einer Feuerwehrleine am Wasserstruppführer den Brustbund anzulegen, mit Pfahlstich zu schließen und mittels Spierenstich zu sichern, oder wahlweise einen Auffanggurt anzulegen, mittels Kernmantelseil einen Achterknoten anzulegen und mit Spierenstich zu sichern.

2.8 Theoretische Prüfung des Einheitsführers und Maschinisten

- 2.8.1 Der Einheitsführer hat innerhalb von drei Minuten schriftlich drei Fragen aus dem feuerwehrtechnischen Bereich zu beantworten.
- 2.8.2 Der Maschinist hat innerhalb von drei Minuten schriftlich drei Fragen aus den Gebieten Pumpen und Geräte sowie des Straßenverkehrs zu beantworten.

2.9 Schnellkuppeln einer Saugleitung

- 2.9.1 Alle benötigten Einsatzmittel werden vor Beginn dieser Prüfung neben der Pumpe bereitgelegt.
- 2.9.2 Der Maschinist, Angriffstrupp und Wassertrupp treten neben den Geräten an. Der Wassertrupp hat mit Unterstützung des Angriffstrupps eine Saugleitung mit vier Saugschläuchen und Saugkorb zu kuppeln sowie die Halte- und Ventilleine vorschriftsmäßig anzulegen und das „Zu Wasser bringen“ anzudeuten. Nach dem Befehl „Saugleitung hoch“ kuppelt der Maschinist die Leitung an die Pumpe.
- 2.9.3 Die Übungszeit beträgt **120 Sekunden**.

Die Zeitmessung beginnt mit dem Startzeichen des Wertungsrichters und endet mit dem Befehl des Wasserstruppführers „Saugleitung zu Wasser“, nachdem der Maschinist die Saugleitung an die Pumpe angekuppelt hat. Das Befestigen der Halteleine durch den Maschinisten am vorgesehenen Haltepunkt erfolgt nach der Zeitmessung.



Aufbauplan Schnellkuppeln einer Saugleitung

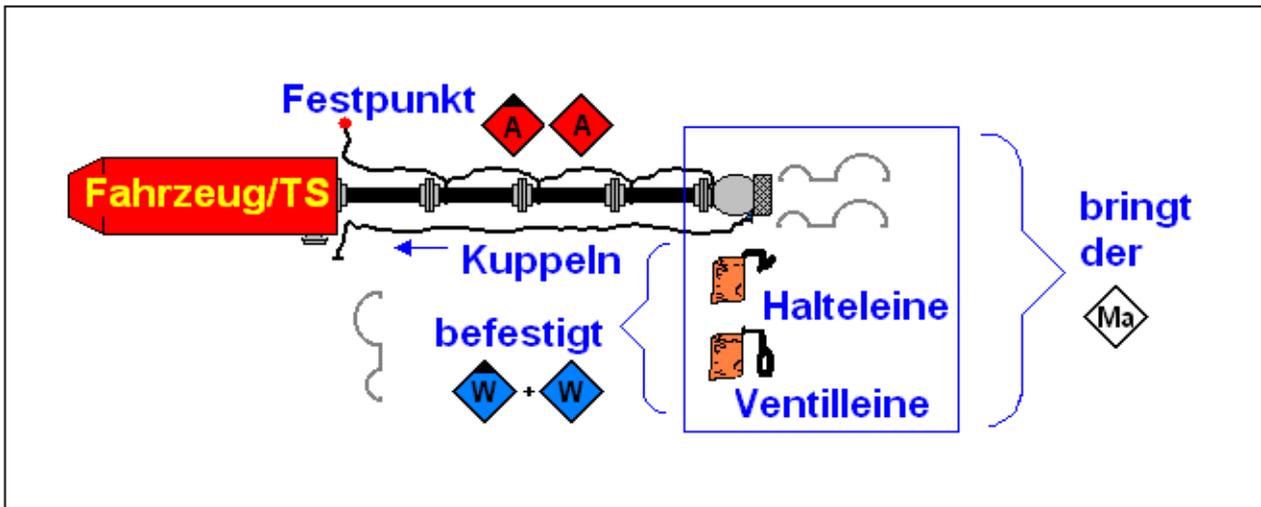


Bild wird noch neu erstellt (Saugleitung quer legen!)

Aufstellung der Mannschaft und Einsatzmittel



2.10 Anleitung zur Abnahme Stufe „Bronze“

Der Einheitsführer meldet die Staffel beim Hauptwertungsrichter an.

Meldung an Hauptwertungsrichter:

Staffel zur Abnahme des FwLA in Bronze angetreten.

Beginn der Zeitnahme

EF an Staffel Es brennen größere Mengen Geäst auf dem Holzlagerplatz
Wasserentnahmestelle: Unterflurhydrant
Verteiler: auf die Markierung

EF an AT EINHEIT: „Angriffstrupp
AUFTRAG: zur Brandbekämpfung auf die linke Seite der Brandstelle
MITTEL: mit 1. Rohr
ZIEL: zum Lagerplatz
WEG: über den Weg vor!“

AT an EF Wiederholung des Einsatzbefehls ab „Einheit“

Der Angriffstrupp rüstet sich aus mit C-Strahlrohr und Beleuchtungsgerät, setzt den Verteiler an der befohlenen Stelle, bringt mindestens fünf C-Druckschläuche zum Verteiler, verlegt zwei C-Druckschläuche für das erste C-Rohr, kuppelt am VT an und geht zur Ziellinie vor.

Der EF geht zum Fahrzeug und setzt seine Lagemeldung über Funk ab.

EF an Florian.... „Es brennt im Außenbereich eines Holzlagerplatzes!“

Danach begibt sich der Einheitsführer zum Verteiler und verbleibt dort.

Der Wassertrupp nimmt **gegebenenfalls** die Haspel vom Fahrzeug ab oder bringt die TS mit dem Angriffstrupp in Stellung. **Bei Fahrzeugen ohne Löschwasserbehälter** verlegt der Wassertrupp zunächst einen B-Druckschlauch von der Pumpe zum Unterflurhydranten. Nach Herrichten der Wasserentnahme kommandiert der

Ma an WF „Wasser marsch!“
WF gibt zu erkennen, dass er das Kommando verstanden hat

Danach verlegt der Wassertrupp zwei B-Druckschläuche von der Pumpe zum Verteiler und kuppelt am Verteiler an.

WF an Ma „Maschinist, Wasser marsch!“
Ma gibt zu erkennen, dass er das Kommando verstanden hat.

Anschließend rüstet sich der Wassertrupp mit C-Strahlrohr und Beleuchtungsmittel aus und meldet sich beim Einheitsführer.

WF an EF „Wassertrupp einsatzbereit!“

Bei Fahrzeugen mit Löschwasserbehälter verlegt der Wassertrupp zunächst zwei B-Druckschläuche von der Pumpe zum Verteiler und kuppelt am Verteiler an.

WF an Ma „Maschinist, Wasser marsch!“
Ma gibt zu erkennen, dass er das Kommando verstanden hat.

Danach verlegt er einen B-Druckschlauch von der Pumpe zum Hydranten und richtet die Wasserentnahme her.

MA an WF „Wasser marsch!“
WF gibt zu erkennen, dass er das Kommando verstanden hat

Anschließend rüstet sich der Wassertrupp aus und meldet sich beim Einheitsführer.

WF an EF „Wassertrupp einsatzbereit!“

Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V.

Referat Ausbildung



Der Angriffstrupp kuppelt den C-Druckschlauch an das Strahlrohr und sichert ausreichend Schlauchreserve; danach gibt der AF das Kommando:

AF an EF „1. Rohr, Wasser marsch!“
EF an AF Wiederholung des Einsatzbefehls

EF an WT EINHEIT: „Wassertrupp
AUFTRAG: zur Brandbekämpfung auf die rechte Seite der Brandstelle
MITTEL: mit 2. Rohr
ZIEL: zum Lagerplatz
WEG: über den Weg vor!“

WF an EF Wiederholung des Einsatzbefehls

Der Wassertrupp verlegt zwei C-Druckschläuche vom Verteiler zur Ziellinie, kuppelt am VT an und geht zur Ziellinie vor, kuppelt den C-Druckschlauch an das Strahlrohr und sichert ausreichend Schlauchreserve; danach gibt der WF das Kommando:

WF an EF „2. Rohr, Wasser marsch!“
EF an WF Wiederholung des Einsatzbefehls

Nach dem Umspritzen der zwei Zielklappen:

EF an Hauptwertungsrichter: „Zwei C-Rohre im Einsatz, Brand gelöscht!“

Ende der Zeitnahme

HWR an EF „Zum Abmarsch fertig!“
EF an HWR Wiederholung der Meldung.

EF an Staffel: „Zum Abmarsch fertig!“

Daraufhin folgen die Kommandos:

AF an EF „1. Rohr Wasser halt“
EF an AF „1. Rohr Wasser halt“

WF an EF „2. Rohr Wasser halt“
EF an WF „2. Rohr Wasser halt“

Die Strahlrohre werden drucklos abgelegt.

EF an Ma „Maschinist, Wasser halt“
Ma gibt zu erkennen, dass er das Kommando verstanden hat.



3. Feuerwehr-Leistungsabzeichen Stufe „Silber“

1.10 Prüfungsbestimmungen

- 1.10.1 Die Übungen sind nach den FwDV durchzuführen, es sind insbesondere die FwDV 1, FwDV 3, FwDV 7 und FwDV 10.
- 1.10.2 Die Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ und die dazu gehörenden einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften müssen beachtet werden.
- 1.10.3 Erste Hilfe-Maßnahmen sind nach den allgemein gültigen Grundsätzen durchzuführen.
- 1.10.4 Liegen weitergehende besondere Bestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz vor, so sind diese ebenfalls zu beachten.
- 1.10.5 Die Übungen müssen einsatzbezogen durchgeführt werden.

- 1.10.8 Vor Beginn und während der Übungen ist folgendes zu beachten:
 - Die Einheit stellt sich hinter dem fahrbereiten Fahrzeug zur Meldung an den Hauptwertungsrichter auf.
 - Sämtliche Einsatzmittel bleiben vor Beginn der Übung im Fahrzeug und sind ordnungsgemäß gesichert.
 - Auf dem Fahrzeug nicht vorhandene Einsatzmittel werden möglichst rechts daneben abgelegt.
 - Die Türen, Rollläden und Klappen am Fahrzeug sind vor Beginn der Übung geschlossen zu halten.
 -
 - Wenn ein Druckschlauch platzt, muss er ausgewechselt werden.
Der Einheitsführer gibt hierzu den entsprechenden Befehl.
 - Bei allen Übungen muss am Verteiler immer ein Reserve C-Druckschlauch bereit liegen.
 - Wenn die Pumpe ausfällt, ist die Übung abzubrechen. Der Hauptwertungsrichter entscheidet weiter.
 - Während der Übung dürfen nur die erforderlichen Befehle weitergegeben werden. Kommandos, die dem Ablauf dienen, sind ebenfalls statthaft.
 - Wird das Druckbegrenzungsventil eingesetzt, muss der erforderliche Ausgangsdruck (6 bar) eingestellt werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei den Übungen keine Wassergabe über Hubrettungsfahrzeuge, keine Wasserförderung über lange Wegstrecken und auch keine Brandbekämpfung im Bereich elektrischer Anlagen erfolgt.



3.1 Fahrzeug- und Geräteausstattung

3.1.1 Zur Abnahme des FwLA „Silber“ sind zwei Ausrüstungsstufen zugelassen:

- **Ausrüstungsstufe A**

Tragkraftspritzenfahrzeuge oder Fahrzeuge mit gleichwertiger Geräteausstattung ergänzt mit folgender, zusätzlicher Ausrüstung:

4 Steckleiterteile

1 Stützkrümmer

2 pneumatische oder hydraulische Hebeegeräte

1 Krankentrage

4 Handsprechfunkgeräte

4 Atemschutzgeräte

Einsatzmittel zur Sicherung der Unfallstelle

(2 Warndreiecke, 4 Verkehrswarnleuchten, 5 Verkehrsleitkegel)

- **Ausrüstungsstufe B**

Löschgruppenfahrzeuge und Tanklöschfahrzeuge ergänzt mit folgender, zusätzlicher Ausrüstung:

2 pneumatische oder hydraulische Hebeegeräte

4 Handsprechfunkgeräte

4 Atemschutzgeräte

Einsatzmittel zur Sicherung der Unfallstelle

(2 Warndreiecke, 4 Verkehrswarnleuchten, 5 Verkehrsleitkegel)

3.1.2 Die zusätzliche Ausrüstung kann in den beiden Ausrüstungsstufen vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden, mit Ausnahme der Atemschutzgeräte.

3.1.3 Die zusätzliche Ausrüstung wird möglichst rechts neben dem Fahrzeug abgelegt (Personalbewegungsfläche).

3.2 Prüfungsarten für Leistungsstufe Silber

3.2.1 Löscheinsatz

3.2.2 Einsatz Technische Hilfeleistung

3.2.3 Theoretische Prüfung des Einheitsführers, des Maschinisten und des Angriffstruppführers.

3.3 Leistungsanforderung

3.3.1 Die Leistungsprüfung ist bestanden, wenn die Summe der Minuspunkte für die gesamte Staffel unter 20 liegt.

3.3.2 Minuspunkte entstehen bei:

- Löscheinsatz nach Ziffer 3.5 und dem Einsatz Technische Hilfeleistung nach Ziffer 3.6

Zeitüberschreitungen je Sekunde ein Minuspunkt. Bei allgemeinen Fehlern je ein, bei Fehlern, die gegen die Unfallverhütungsvorschriften verstoßen, bis zu drei Minuspunkte.

- Theoretische Prüfung des Einheitsführers, des Maschinisten und des Angriffstruppführers nach Ziffer 3.7

Je falsch, nicht oder zu spät beantwortete Fragen ein Minuspunkt.



3.4 Lagebeschreibung und Zielsetzung

Übung für eine Staffel, Einsatz mit Bereitstellung, Wasserentnahme: Offenes Gewässer.

In einem Gewerbebetrieb brennt Lagergut im Innenhof. Die Brandstelle ist von der Straßenseite nur schwer erreichbar. Das Gelände der Firma ist zurzeit nur über eine drei Meter hohe Mauer zu erreichen. Durch wechselnde Luftströmung ist die Brandbekämpfung nur unter Atemschutz durchführbar. Diese Umstände erschweren die Brandbekämpfung und machen diesen umfangreichen Einsatz notwendig.

Übung Einsatz Technische Hilfeleistung,

Auf den Straßen um das Gelände befinden sich viele Zuschauer. Ein vorbeifahrender PKW erfasst eine Person, die unter das Fahrzeug gerät und eingeklemmt liegen bleibt. Um die Person zu befreien, muss der PKW mit entsprechendem Gerät angehoben werden. Während und nach der Rettung ist die medizinische Versorgung der verunfallten Person zu veranlassen und durchzuführen. Die Unfallstelle muss sofort gegen Brandgefahr und den fließenden Verkehr abgesichert werden.

Zielsetzung:

- Vortragen eines Löschangriffes unter erschwerten Bedingungen
- Einsatz von Handsprechfunkgeräten und Atemschutzgeräten mit sachgerechter Überwachung
- Einsatz von tragbaren Leitern
- Einsatz von technischem Gerät zur Menschenrettung bei einem Verkehrsunfall
- Richtiges Absichern einer Unfallstelle
- Einleiten der lebensrettenden Sofortmaßnahmen und befreien aus der Zwangslage einer verunfallten Person

3.5 Ausführung des Löscheinsatzes

- 3.5.1 Vor Beginn der Übung sind die Funktionen in der Staffel, außer dem Einheitsführer und dem Maschinisten, auszulosen.
- 3.5.2 Beim Löscheinsatz wird ein B-Rohr, mit Bereitstellung, vorgenommen. Die Wasserentnahmestelle erfolgt aus offenem Gewässer unter Verwendung von vier Saugschläuchen.
- 3.5.3 Der Maschinist sichert die Einsatzstelle durch Blaues Blinklicht, Fahrlicht und Warnblinkanlage. Er legt den Saugkorb, die Kupplungsschlüssel, Halte- und Ventilleine bereit und kuppelt die Saugleitung an. Zum gegebenen Zeitpunkt übernimmt er die Atemschutzüberwachung. Er ist mit einem Handsprechfunkgerät ausgestattet. Er kuppelt die B-Druckschläuche an und bedient die Pumpe.
- 3.5.4 entfällt
- 3.5.5 Der Wassertrupp bringt gegebenenfalls mit dem Angriffstrupp die TS in Stellung und kuppelt mit seiner Unterstützung die vier Längen Saugschlauch.



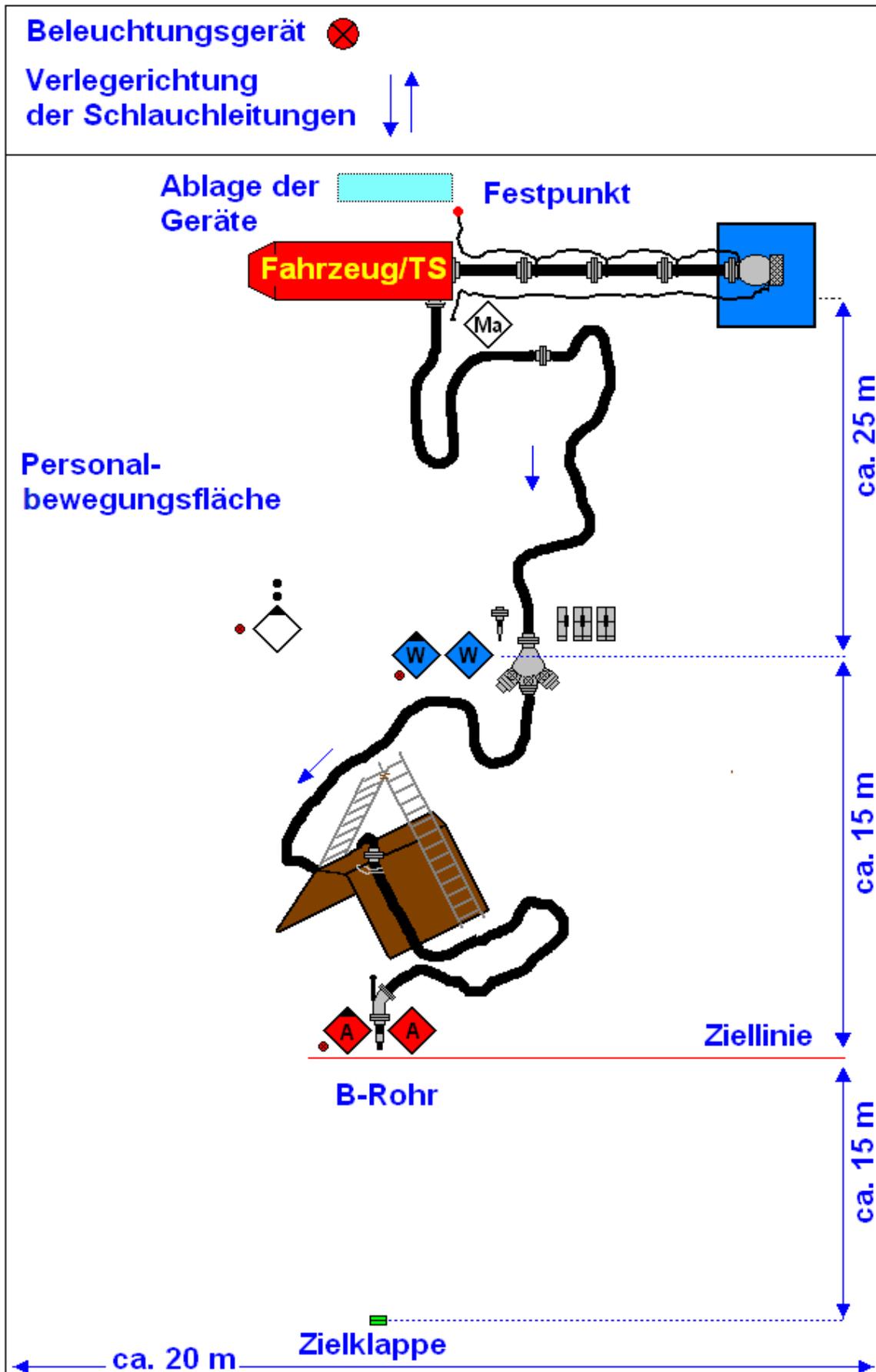
- 3.5.6 Der Angriffstrupp rüstet sich auf der Anfahrt mit PA, Feuerschutzhaube und Funkgerät aus. Der Angriffstrupp unterstützt den Wassertrupp gegebenenfalls beim Entnehmen der TS und unterstützt beim Herrichten der Wasserentnahme. Er rüstet sich mit C-Strahlrohr und Beleuchtungsgerät aus, verlegt zwei B-Druckschläuche zwischen Pumpe und Verteiler, setzt den Verteiler, kommandiert „Maschinist, Wasser marsch“ und legt mindestens fünf C-Druckschläuche am Verteiler bereit. Er meldet sich einsatzbereit. Nach Befehl bringt er zusammen mit dem Wassertrupp die die Steckleiter am Hindernis in Stellung, rüstet sich mit B-Rohr und Stützkrümmer aus, geht mit einem B-Rohr (zwei B-Druckschläuche) über das Hindernis zur Ziellinie vor, sichert ausreichend Schlauchreserve, kommandiert „B-Rohr Wasser marsch“, prüft die Wassergabe, legt sich die Lungenautomaten gegenseitig an, meldet den Beginn der Atemschutzüberwachung und spritzt die von der Ziellinie 15 m entfernte Zielklappe um.
- 3.5.7 Der Wassertrupp rüstet sich auf der Anfahrt mit Feuerschutzhaube und Funkgerät aus. Nach späterem Ausrüsten mit PA als Sicherheitstrupp, stellt er sich am Verteiler bereit und meldet sich einsatzbereit. Nach Befehl unterstützt er beim Entnehmen und In-Stellung bringen der Steckleiter und verlegt zwei B-Druckschläuche vom Verteiler zum Hindernis, danach übernimmt er den Verteiler.
- 3.5.8 entfällt
- 3.5.9 Übungszeit
- Der Löscheinsatz, vom Startzeichen bis zur Meldung des Einheitsführer „ein B-Rohr im Einsatz, Brand gelöscht“, muss innerhalb von **12 Minuten** durchgeführt werden.
 - Der Einsatz Technische Hilfeleistung muss in **6 Minuten** durchgeführt werden. Die Zeitnahme beginnt mit der Befehlsgabe des Einheitsführers und endet mit der Rückmeldung des Einheitsführers an den Hauptwertungsrichter „Person gerettet, Unfallstelle abgesichert“.



Trupps an der Ziellinie beim Löscheinsatz



Aufbauplan Löscheinsatz FwLA Silber





Vorgehen des Angriffstrupps



Sichern der Leiter und des Druckschlauches



3.6 Ausführung des Einsatzes Technische Hilfeleistung

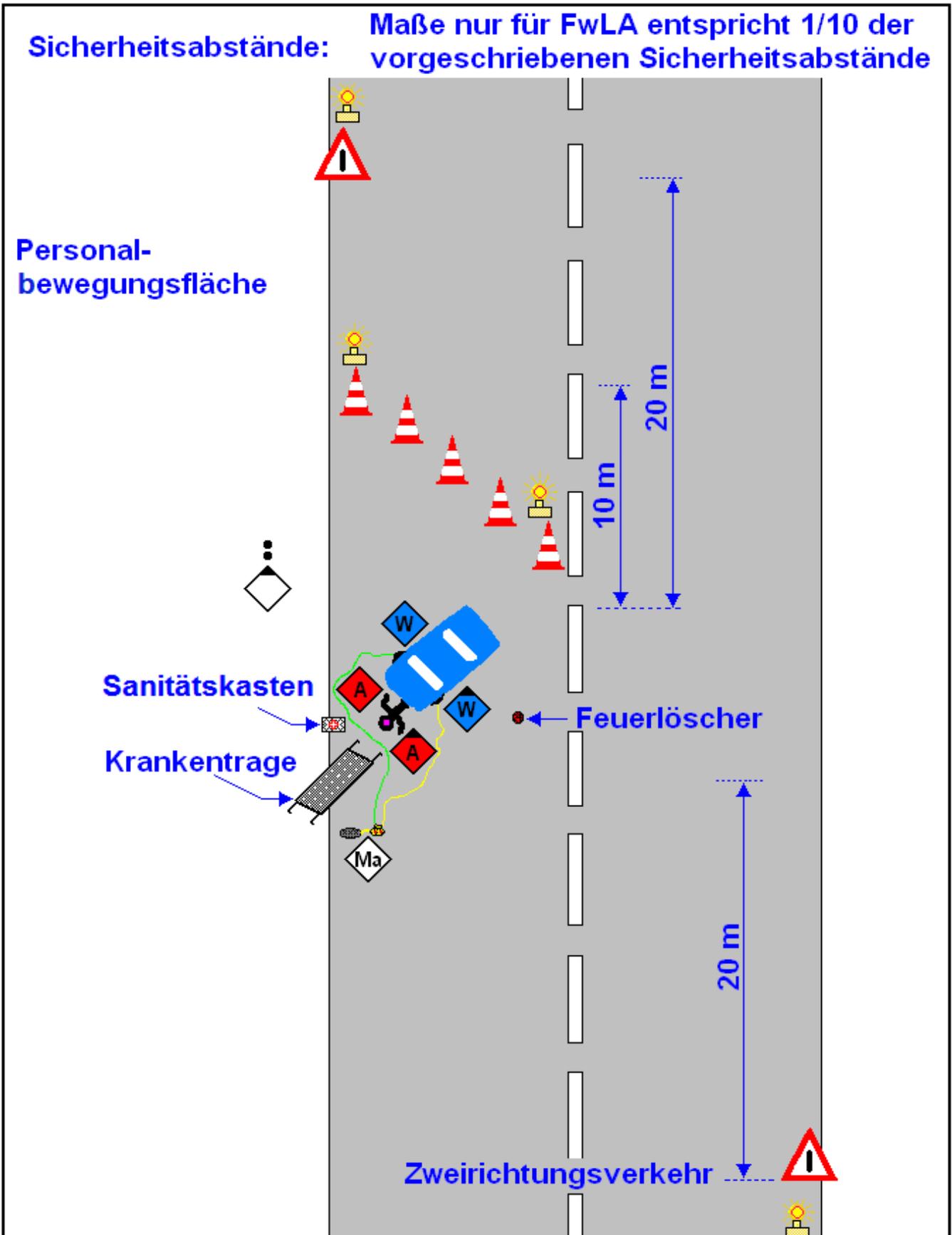
Der Einheitsführer übermittelt dem Wertungsrichter: „ein B-Rohr im Einsatz, Brand gelöscht“.

Nun erteilt der Hauptwertungsrichter den Auftrag zum Einsatz der Technischen Hilfeleistung mit dem Befehl: „Fahrzeug in Personengruppe gefahren, eine Person unter dem Fahrzeug. Mannschaft zur Menschenrettung und Sicherung der Unfallstelle vor!“

- 3.6.1 Der Einheitsführer lässt die Mannschaft am Verteiler antreten, die Geräte ablegen und gibt den Trupps die Einsatzaufträge. Der Angriffstrupp geht auf dem Rückweg über das Hindernis zurück.
- 3.6.2 Der Maschinist bringt die Einsatzmittel in Stellung und unterstützt den Wassertrupp beim Anheben des PKW's.
- 3.6.3 Der Einheitsführer gibt die Lagemeldung über Funk und fordert den Rettungsdienst nach.
- 3.6.4 Der Angriffstruppführer übernimmt die Erstversorgung des Verletzten und überprüft, ob die lebensnotwendigen Funktionen wie Bewusstsein und Atmung noch vorhanden sind. Der Angriffstruppmann holt die Krankentrage und den Sanitätskasten.
- 3.6.5 Der Wassertrupp sichert die Unfallstelle fachgerecht ab und stellt einen Feuerlöscher bereit. Der Feuerlöscher wird aber nicht ausgelöst. Danach bringt er, soweit noch nicht durch den Maschinisten geschehen, das technische Gerät zur Unfallstelle. Maschinist und Wassertrupp heben mit zwei pneumatischen oder hydraulischen Hebe geräten das Fahrzeug mind. 20 cm vorn beidseitig an und befreien die verletzte Person aus ihrer Zwangslage. Das Fahrzeug muss vor dem Anheben gegen Wegrollen gesichert werden und ist während des Anhebens laufend zu unterbauen. Mit Unterstützung des Maschinisten wird der PKW zum Abschluss der Übung außerhalb der Zeitnahme wieder sicher auf die Räder gestellt.
- 3.6.6 entfällt
- 3.6.7 Angriffstrupp und Wassertrupp befreien die Person und bringen sie mit der Krankentrage, Begurtung geschlossen, aus dem Gefahrenbereich



Aufbauplan
Einsatz Technische Hilfeleistung FwLA Silber





Sicherung der Unfallstelle

Bei der Abnahme des FwLA Silber im Übungsteil Technische Hilfeleistung werden 1/10 der für den Einsatz vorgeschriebenen Sicherheitsabstände verwendet.



Einsatz Technische Hilfeleistung (Gesamtübersicht)



Rettung des Verletzten neues Bild erstellen

- 3.7 Theoretische Prüfung des Einheitsführers, des Maschinisten, und des Angriffstruppführers.
 - 3.7.1 Der Einheitsführer hat innerhalb von 3 Minuten schriftlich 4 Fragen aus dem feuerwehrtechnischen Bereich zu beantworten.
 - 3.7.2 Der Maschinist hat innerhalb von 3 Minuten schriftlich 4 Fragen aus seinem Tätigkeitsbereich zu beantworten.
 - 3.7.3 entfällt
 - 3.7.4 Der Angriffstruppführer hat innerhalb von 3 Minuten schriftlich 4 Fragen aus seinem Tätigkeitsbereich zu beantworten.



3.8 Anleitung zur Abnahme Stufe „Silber“

Der Einheitsführer meldet die Staffel beim Hauptwertungsrichter an.

Meldung an Hauptwertungsrichter:

„Staffel zur Abnahme des FwLA in Silber angetreten!“

Beginn der Zeitnahme - Löscheinsatz

EF an Staffel Wasserentnahmestelle: Teich
 Verteiler: auf der Markierung
 „Zum Einsatz fertig!“

AF an EF „Zum Einsatz fertig!“

WF ruft „Vier Längen!“ (Saugschläuche)

Der EF geht zum Fahrzeug und setzt über Funk die Lagemeldung ab.

EF an Florian... „Es brennt Lagergut im Innenhof, in der Nähe einer Produktionshalle!“

Nachdem der Wassertrupp und der Angriffstrupp die vier A-Saugschläuche gekuppelt haben, kommt das Kommando

WF ruft „Saugleitung hoch!“

 (nach Ankuppeln am Saugstutzen der Pumpe)

Ma ruft „fertig“

WF ruft „Saugleitung zu Wasser!“

Der Angriffstrupp setzt den Verteiler, verlegt zwei B-Druckschläuche von der Pumpe zum Verteiler, kuppelt am Verteiler an und kommandiert

AF an Ma „Wasser marsch!“

Ma gibt zu erkennen, dass er das Kommando verstanden hat.

Der Angriffstrupp bringt mindestens fünf Längen C-Druckschlauch zum Verteiler, rüstet sich aus mit C-Strahlrohr und Beleuchtungsgerät und stellt sich am Verteiler bereit.

AF an EF „Angriffstrupp einsatzbereit!“

Der Wassertrupp rüstet sich als Sicherheitstrupp aus und stellt sich am Verteiler bereit.

WF an EF „Wassertrupp als Sicherheitstrupp einsatzbereit!“

EF an Staffel „Es brennt Lagergut im Innenhof!“

EF an AT EINHEIT: „Angriffstrupp
 AUFTRAG: zur Brandbekämpfung
 MITTEL: unter PA mit B- Rohr, Stützkrümmer und Steckleiter
 ZIEL: zum Palettenstapel
 WEG: über das Hindernis zur Brandstelle vor!“

AT an EF Wiederholung des Einsatzbefehls

EF an WT „Wassertrupp zur Unterstützung des AT vor!“

WF an EF Wiederholung des Einsatzbefehls

Der EF begibt sich zum Verteiler.

EF an Ma „Atemschutzüberwachung durchführen!“ (direkt oder über Funk)

Ma an EF Wiederholung des Einsatzbefehls (direkt oder über Funk)

Angriffstrupp und Wassertrupp bringen die Steckleiter in Stellung. Die Leiter wird mit einem Schlauchhalter gesichert.



Der Wassertrupp verlegt zwei B-Druckschläuche vom Verteiler zum Hindernis. Der Angriffstrupp kup-
pelt B-Rohr und Stützkrümmer an den B-Druckschlauch, sichert ausreichend Schlauchreserve und
befestigt den Druckschlauch; nach Überwinden des Hindernisses gibt der AF an der Ziellinie das
Kommando:

AF an EF „B-Rohr, Wasser marsch!“
EF an AF „B-Rohr, Wasser marsch!“
 (öffnen des Verteilers für das B-Rohr).

Der Angriffstrupp prüft die Wassergabe, legt sich die Lungenautomaten gegenseitig an und meldet:

AF an Ma (über Funk) „Beginn Atemschutzeinsatz!“
Ma an AF (über Funk) Wiederholung der Meldung

EF an WT Wassertrupp zum Verteiler
WF an ET Wiederholung des Befehls

Nach dem Umspritzen der Zielklappe

EF an Hauptwertungsrichter „Ein B-Rohr im Einsatz, Brand gelöscht!“

Ende der Zeitnahme - Löscheinsatz

Nun erteilt der Hauptwertungsrichter den Einsatzauftrag für die Technische Hilfeleistung.

HWR an EF „Fahrzeug in Personengruppe gefahren, eine Person unter dem Fahrzeug.
Mannschaft zur Menschenrettung und Sicherung der Unfallstelle vor!“
EF Wiederholung des Einsatzbefehls

EF an Staffel „Staffel zum Verteiler, Geräte ablegen!“

EF an AF (über Funk) „AT zum Verteiler, Geräte ablegen!“

AF an WF (über Funk) „B-Rohr, Wasser halt!“
WF an AF Wiederholung des Einsatzbefehls
WF an Ma „Maschinist, Wasser halt!“
Ma gibt zu erkennen, dass er das Kommando verstanden hat

Der AT legt das B-Rohr drucklos ab und begibt sich über das Hindernis zum Verteiler zurück.

AF an Ma „Ende Atemschutzeinsatz!“ (über Funk)
Ma gibt zu erkennen, dass er das Kommando verstanden hat



Beginn der Zeitnahme - Einsatz Technische Hilfeleistung

EF an AT	EINHEIT:	„Angriffstrupp
	AUFTRAG:	zur Erstversorgung des Verletzten
	MITTEL:	mit Krankentrage und Sanitätskasten
	ZIEL:	zum PKW
	WEG:	über die Straße vor!“
AF an EF	Wiederholung des Einsatzbefehls	
EF an WT	EINHEIT:	„Wassertrupp
	AUFTRAG:	zum Absichern der Unfallstelle
	MITTEL:	mit Feuerlöscher und Absicherungsmaterial
	ZIEL:	zur Einsatzstelle
	WEG:	über die Straße vor!“
WF an EF	Wiederholung des Einsatzbefehls	
EF an Ma	EINHEIT:	„Maschinist
	AUFTRAG:	zur Bereitstellung der Geräte
	MITTEL:	(XY) Hebegeräte und Unterleghölzer
	ZIEL:	zum PKW
	WEG:	über die Straße vor!“
Ma an EF	Wiederholung des Einsatzbefehls	
Der EF geht zum Fahrzeug und setzt die Lagemeldung über Funk ab:		
EF an Florian...	PKW in eine Personengruppe gefahren, eine Person unter dem Fahrzeug, keine weiteren Verletzten, Rettungsdienst (gegebenenfalls Benennung der Rettungsmittel) zur Einsatzstelle, Personenrettung ist eingeleitet!“	
Nachdem der WT die Unfallstelle gegen Verkehrsgefahren gesichert hat:		
EF an WT	EINHEIT:	„Wassertrupp
	AUFTRAG:	zum Anheben des PKW
	MITTEL:	mit bereitgestelltem Gerät
	ZIEL:	zum PKW
	WEG:	über die Straße vor!“
WF an EF	Wiederholung des Einsatzbefehls	

Der Angriffstrupp übernimmt die Erstversorgung des Verletzten. Hierbei trägt er Einmalhandschuhe. Nachdem das Fahrzeug angehoben ist, befreien der Angriffstrupp und der Wassertrupp die verletzte Person aus ihrer Zwangslage und bringen sie mittels der Krankentrage, Begurtung geschlossen, aus dem Gefahrenbereich.

AF an EF	„Person gerettet, dem Rettungsdienst übergeben!“
EF an HWR	„Person gerettet, Unfallstelle abgesichert!“

Ende der Zeitnahme – Einsatz Technische Hilfeleistung

EF an Staffel	„Zum Abmarsch fertig!“
---------------	------------------------

Der Befehl wird durch Ma und WT ausgeführt, indem sie den PKW durch schrittweise Wegnahme des Unterbaumaterials und kontrolliertes Ablassen wieder sicher auf die Räder stellen.

Die Ausführung wird außerhalb der Zeitnahme mit bewertet!



4. Feuerwehr-Leistungsabzeichen Stufe „Gold“

1.10 Prüfungsbestimmungen

- 1.10.1 Die Übungen sind nach den FwDV durchzuführen, es sind insbesondere die FwDV 1, FwDV 3, FwDV 7 und FwDV 10.
- 1.10.2 Die Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ und die dazu gehörenden einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften müssen beachtet werden.
- 1.10.3 Erste Hilfe-Maßnahmen sind nach den allgemein gültigen Grundsätzen durchzuführen.
- 1.10.4 Liegen weitergehende besondere Bestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz vor, so sind diese ebenfalls zu beachten.
- 1.10.5 Die Übungen müssen einsatzbezogen durchgeführt werden.
- 1.10.8 Vor Beginn und während der Übungen ist folgendes zu beachten:
- Die Einheit stellt sich hinter dem fahrbereiten Fahrzeug zur Meldung an den Hauptwertungsrichter auf.
 - Sämtliche Einsatzmittel bleiben vor Beginn der Übung im Fahrzeug und sind ordnungsgemäß gesichert.
 - Auf dem Fahrzeug nicht vorhandene Einsatzmittel werden möglichst rechts daneben abgelegt.
 - Die Türen, Rollläden und Klappen am Fahrzeug sind vor Beginn der Übung geschlossen zu halten.
 -
 - Wenn ein Druckschlauch platzt, muss er ausgewechselt werden. Der Einheitsführer gibt hierzu den entsprechenden Befehl.
 - Bei allen Übungen muss am Verteiler immer ein Reserve C-Druckschlauch bereit liegen.
 - Wenn die Pumpe ausfällt, ist die Übung abubrechen. Der Hauptwertungsrichter entscheidet weiter.
 - Während der Übung dürfen nur die erforderlichen Befehle weitergegeben werden. Kommandos, die dem Ablauf dienen, sind ebenfalls statthaft.
 - Wird das Druckbegrenzungsventil eingesetzt, muss der erforderliche Ausgangsdruck (6 bar) eingestellt werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei den Übungen keine Wassergabe über Hubrettungsfahrzeuge, keine Wasserförderung über lange Wegstrecken und auch keine Brandbekämpfung im Bereich elektrischer Anlagen erfolgt.



4.1 Fahrzeug und Geräteausstattung

4.1.1 Zur Abnahme des FwLA „Gold“ sind Fahrzeuge mit eingebauter Feuerlöschkreiselpumpe (Löschgruppenfahrzeuge und Tanklöschfahrzeuge) sowie mit eingeschobener Tragkraftspritze (Tragkraftspritzenfahrzeuge) und Fahrzeuge mit gleichwertiger Geräteausstattung zugelassen.

4.1.2 Die nachstehend aufgeführte Ausrüstung ist für die Gefahrenabwehr bei den 4 Schadensereignissen erforderlich. Diese Einsatzmittel müssen, je nach Ausstattung der verwendeten Fahrzeuge und der für die Abnahme ausgewählten 2 Ereignisse bereit gelegt werden.

4.1.3 Zusätzliche Einsatzmittel zur Abnahme des FwLA „Gold“:

Einsatzmittel:	Ereignisse:	1	2	3	4
4 Atemschutzgeräte		X	X	X	X
4 Steckleiterteile				X	
1 Feuerlöscher			X		
1 Schwerschaumrohr			X		
1 Zumischer			X		
1 Saugschlauch D			X		
2 Schaummittelbehälter			X		
2 Gullyverschlüsse, Folie und Sandsäcke		X	X		X
1 Mehrzweckzug komplett		X			
1 Auffangplane (Folie) mind. 4 x 4 m			X		X
Einsatzmittel zum Absperren			X		
Einsatzmittel zum Abdichten (Holzkeile u. a.)			X		
2 Paar Säureschutzhandschuhe			X		
1 Krankentrage		X	X	X	X
1 Stromgenerator				X	
1 Leitungsroller				X	
1 Scheinwerfer mit Stativ				X	
4 Handsprechfunkgeräte		X	X	X	X
1 Messkoffer					
1 Hebewerkzeug					X
1 Belüftungsgerät					X

4.1.4 Die zusätzliche Ausrüstung kann vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden, mit Ausnahme der Atemschutzgeräte.

4.1.5 Die zusätzliche Ausrüstung wird möglichst rechts neben dem Fahrzeug abgelegt (Personalbewegungsfläche).



4.2 Prüfungsarten für die Leistungsstufe Gold

4.2.1 Lösch- und Hilfeleistungseinsatz

Einsatz zur Gefahrenabwehr aus den 4 vorgegebenen Schadensereignissen.

4.2.2 Theoretische Prüfungen des Einheitsführers, des Maschinisten, des Angriffstrupps und des Wassertrupps.

4.3 Leistungsanforderung

4.3.1 Die Leistungsprüfung ist bestanden, wenn die Summe der Minuspunkte für die gesamte Staffel unter 20 liegt.

4.3.2 Minuspunkte entstehen bei:

- Lösch- und Hilfeleistungseinsatz nach Ziffer 4.5 und 4.6.
- Zeitüberschreitung je Sekunde ein Minuspunkt. Bei allgemeinen Fehlern je ein, bei Fehlern die gegen die Unfallverhütungsvorschriften verstoßen bis zu drei Minuspunkte.
- Theoretische Prüfungen nach Ziffer 4.7 des Einheitsführers, des Maschinisten, des Angriffstrupps und des Wassertrupps.
Je falsch, nicht oder zu spät beantwortete Frage ein Minuspunkt.

4.4 Lagebeschreibung und Zielsetzung

Beim FwLA „Gold“ sind die Schadensereignisse 1 bis 4 als Übung für eine Staffel vorgegeben. Der Einsatz erfolgt mit Bereitstellung, zur Wasserentnahme kann ein Unter- oder Überflurhydrant genutzt werden.

Zur Abnahme werden zwei Ereignisse vorbereitet, von denen der Einheitsführer nach der Bereitstellung der Einsatzkräfte ein Ereignis auslost.

Ereignis 1 Brand in einer Werkstatt

Bei Schweißarbeiten in einer Kfz-Werkstatt kommt es zu einem Brand. Eine Person liegt bewusstlos in der Werkstatt. Ein, im Brandgeschehen stehendes Schweißgerät ist gefährdet. Neben der Werkstattausstattung und Reinigungsmittel brennt auch ein PKW. Die vorgehenden Einsatzkräfte müssen die Menschenrettung, die Sicherung des Schweißgerätes und die Brandbekämpfung durchführen. Das Auffangen des kontaminierten Löschwassers und die Bergung des PKW sind weitere Maßnahmen.

Ereignis 2 Verkehrsunfall eines mit Gefahrgütern beladenen LKWs

Beim Verkehrsunfall eines mit Gefahrgütern beladenen LKWs befindet sich der Fahrer im Fahrerhaus und ist nicht ansprechbar. Aus einem gekennzeichneten Fass, auf der Ladefläche läuft eine Flüssigkeit aus. Die Einsatzkräfte müssen die unaufschiebbaren Erstmaßnahmen (nach der GAMS-Regel) durchführen. Hierzu sind parallel zu der Menschenrettung die Absicherungsmaßnahmen einzuleiten. Dazu gehören das Bereitstellen von Löschgeräten, das Absperren des Gefahrenbereiches, die Verhinderung der weiteren Ausbreitung durch Verschließen der Kanaleinläufe. Des Weiteren muss ein Leck an einem Behältnis abgedichtet werden. Verstärkung und Spezialkräfte werden durch die Nachalarmierung nach Alarm- und Einsatzplan angefordert.



Ereignis 3 Personenrettung vom Balkon

Zur Nachtzeit ist in einer Wohnung im 1. OG eines Wohnhauses ein Fernsehgerät implodiert. Ein Mitbewohner beobachtet wie eine Person auf dem Balkon im 1. OG zusammenbrach. Die vorgehende Löschstaffel muss die Menschenrettung durchführen und die Einsatzstelle ausleuchten. Da der Balkon rauchfrei ist, können die dort eingesetzten Einsatzkräfte ohne Atemschutz tätig werden (Geräte werden nicht angeatmet).

Ereignis 4 Brand in einem Düngemittellager

In einem landwirtschaftlichen Düngemittellager kam es durch einen Kurzschluss in der Anlage zu einem Brand mit starker Raumentwicklung. Die lose gelagerten Düngemittel sind durch Holztrennwände unterteilt. Beim Eintreffen der Feuerwehr wird eine Person vermisst. Bei der gleichzeitig erfolgten Menschenrettung und Brandbekämpfung kommt es zum Einsturz einer Holztrennwand, dabei wird ein Feuerwehrangehöriger eingeklemmt. Nach dem das Notsignal gegeben wurde, müssen sich alle verfügbaren Kräfte an der Rettungsaktion beteiligen. Als weitere Maßnahmen muss die Halle belüftet und das kontaminierte Löschwasser aufgefangen werden.

Zielsetzung:

- Beim FwLA „Gold“ wurde zur Brandbekämpfung und der Technischen Hilfeleistung der Einsatz in Verbindung mit gefährlichen Stoffen aufgenommen. Damit sollen die Anforderungen an die Bewerber erweitert und gesteigert werden.
- Vortragen eines Löschangriffes unter erschwerten Bedingungen.
- Sicherstellung des Brandschutzes bei besonderen Situationen.
- Erkennen und einschätzen von besonderen Gefahren.
- Menschenrettung aus dem Obergeschoß mit dem Leiterhebel.
- Richtiges Verhalten und Vorgehensweise bei der Meldung „Feuerwehrangehöriger in Not“ oder „starker Raumentwicklung und Ausbreitung“ und ähnlichen kritischen Situationen.
- Einsatz von Atemschutzgeräten und sachgerechte Überwachung.
- Umgang und gezielter Einsatz von Sonderausrüstung, wie Stromerzeuger, Beleuchtungsmittel, Lüfter, Dämm- und Dichtmaterial.
- Ordnungsgemäßer Funkbetrieb

4.5 Ausführung des Lösch- und Hilfeleistungseinsatzes - Einsatz mit Bereitstellung –

- 4.5.1 Vor Beginn der Übung sind die Funktionen in der Staffel, außer dem Einheitsführer und dem Maschinisten, auszulösen.
- 4.5.2 Die Wasserversorgung erfolgt bei allen Ereignissen aus einem Unter- oder Überflurhydranten.
- 4.5.3 Der Einheitsführer erkundet und befiehlt den Einsatz mit Bereitstellung. Er geht zum Übungsgelände vor und stellt sich am Verteiler auf.



4.5.4 Der Maschinist sichert die Einsatzstelle durch Blaues Blinklicht, Fahrlicht und Warnblinkanlage. Zum gegebenen Zeitpunkt übernimmt er die Atemschutzüberwachung. Er ist mit einem Handsprechfunkgerät ausgestattet. Der Maschinist kuppelt die B-Druckschläuche an und bedient die Pumpe.

4.5.5 entfällt.

4.5.6 Der Angriffstrupp rüstet sich auf der Anfahrt mit PA, Feuerschutzhaube und Funkgerät aus. Der Angriffstrupp unterstützt den Wassertrupp gegebenenfalls beim Entnehmen der TS und unterstützt beim Herrichten der Wasserentnahme. Er rüstet sich mit C-Strahlrohr und Beleuchtungsgerät aus, verlegt zwei B-Druckschläuche zwischen Pumpe und Verteiler, setzt den Verteiler, kommandiert „Maschinist, Wasser marsch“ und legt mindestens fünf C-Druckschläuche am Verteiler bereit. Er meldet sich einsatzbereit.

4.5.7 Der Wassertrupp rüstet sich auf der Anfahrt mit Feuerschutzhaube und Funkgerät aus und bringt gegebenenfalls die TS mit dem Angriffstrupp in Stellung. Er richtet die Wasserentnahme her und verlegt zwei B-Druckschläuche von der Pumpe zur Wasserentnahmestelle.

Der Wassertrupp rüstet sich als Sicherheitstrupp aus, meldet sich einsatzbereit und stellt sich am Verteiler bereit.

4.5.8 entfällt

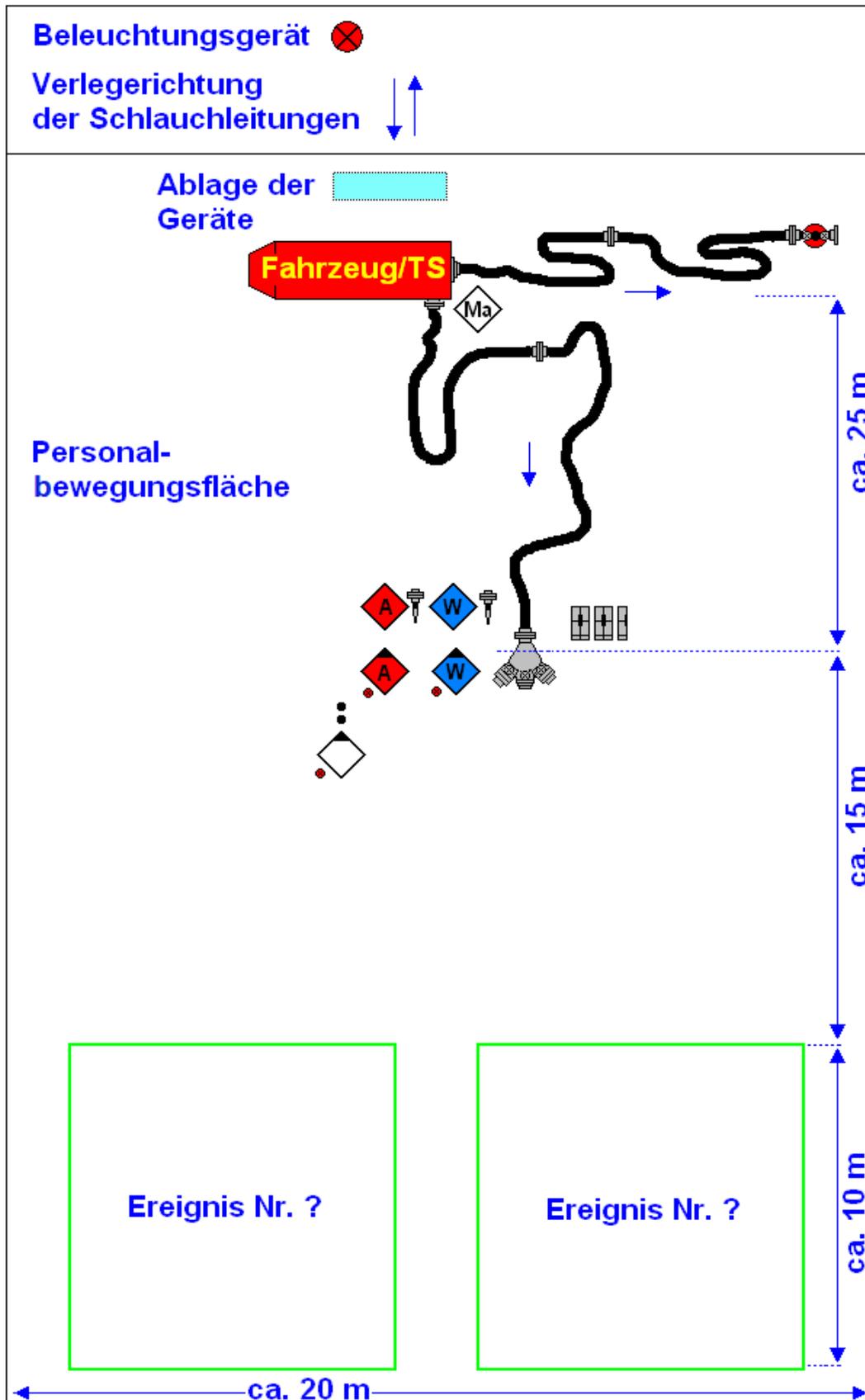
4.5.9 Übungszeit

Die gesamte Übung, Einsatz mit Bereitstellung und Einsatz zur Gefahrenabwehr, muss vom Startzeichen bis zur Meldung des Einheitsführers an den Hauptwertungsrichter innerhalb von **15 Minuten** durchgeführt werden. Bei Zeitüberschreitung werden Minuspunkte angerechnet.





Aufbauplan
Lösch- und Hilfeleistungseinsatz FwLA Gold
- Einsatz mit Bereitstellung -





Nach Erreichen dieser Grundstellung zieht der Einheitsführer beim Hauptwertungsrichter eine der beiden Ereigniskarten, jetzt beginnt der Einsatz zur Gefahrenabwehr.

Der Einheitsführer erteilt der Staffel die Einsatzaufträge.

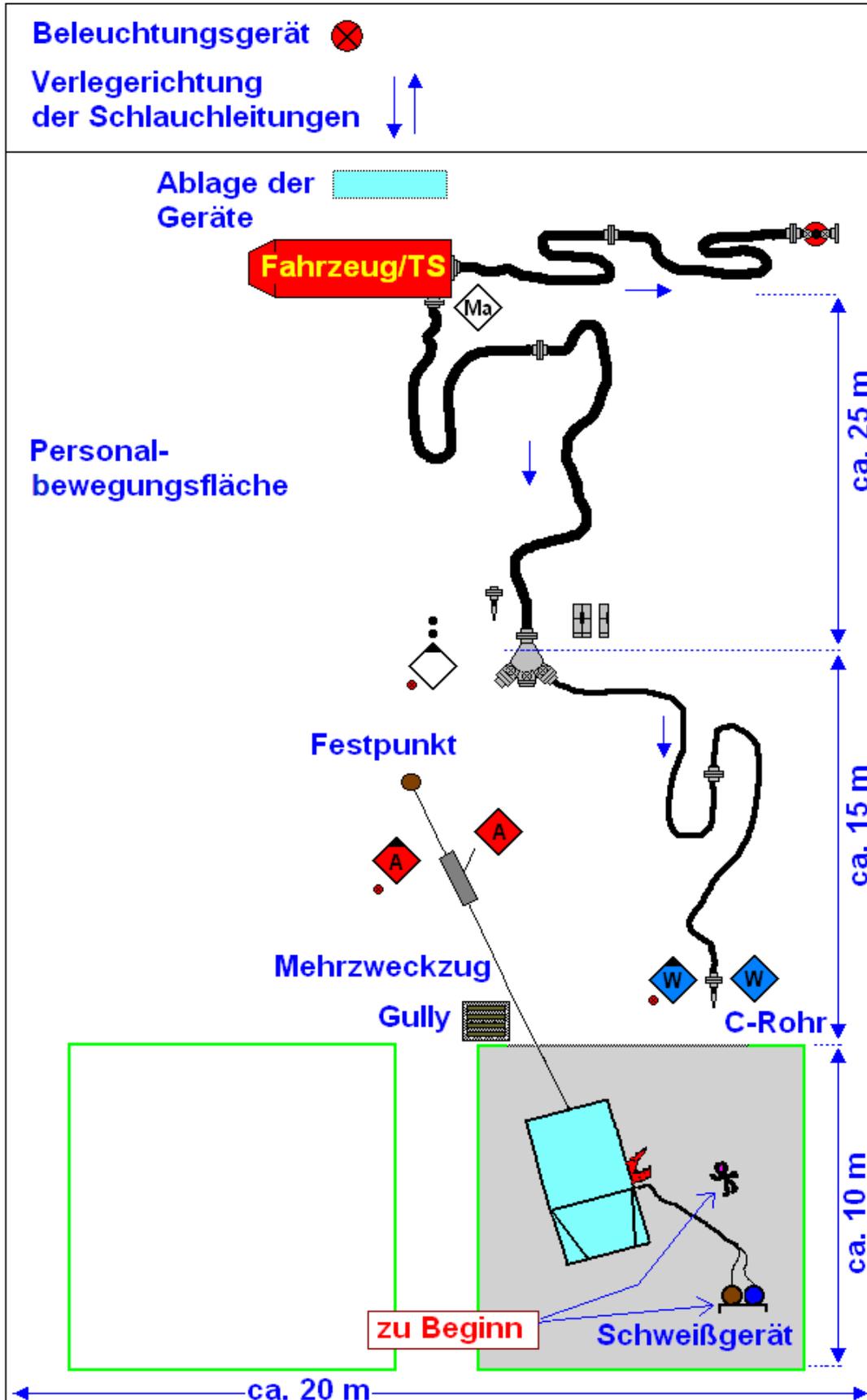
4.6 Ausführung des Lösch- und Hilfeleistungseinsatzes - Einsatz zur Gefahrenabwehr -

4.6.1 Ereignis 1 Brand in einer Werkstatt

- Der Einheitsführer schildert kurz die Lage und erteilt seine Befehle. Er beauftragt den Maschinisten die Lagemeldung über Funk abzusetzen und Verstärkung anzufordern. Er übernimmt den Verteiler.
- Der Angriffstrupp geht, ausgerüstet mit Atemschutz-, Handsprechfunkgerät und Krankentrage zur Brandstelle vor, rettet die in der Werkstatt liegende Person, bringt sie im Freiem auf die Krankentrage und übergibt sie an den Rettungsdienst. Danach bereitet er die Bergung des PKW's mittels Mehrzweckzug vor.
- Der Wassertrupp geht, als Sicherheitstrupp ausgerüstet, mit dem ersten C-Rohr vor, kühlt die Gasflaschen und dichtet den vor der Werkstatt vorhandenen Gully ab. Hierbei erlischt der Brand. Er verschließt die Ventile der Gasflaschen und bringt das Schweißgerät ins Freie.
- Der Maschinist unterstützt beim Entnehmen der Geräte, übernimmt die Atemschutzüberwachung und setzt nach Befehl die Lagemeldung über Funk ab.



Aufbauplan
Ereignis 1 Brand in einer Werkstatt





Ereignis 1
Bergen des PKWs aus der Kfz-Werkstatt



4.6.2 Ereignis 2 Verkehrsunfall eines mit Gefahrgütern beladen LKWs

- Der Einheitsführer schildert kurz die Lage und erteilt seine Befehle. Er beauftragt den Maschinisten die Lagemeldung über Funk abzusetzen und Verstärkung anzufordern. Er übernimmt den Verteiler.
- Der Angriffstrupp geht, ausgerüstet mit Atemschutz, Handsprechfunkgerät, Feuerlöscher und Krankentrage vor. Er stellt die Krankentrage in Höhe des Verteilers ab. Der Feuerlöscher dient der Eigensicherung und wird bis zum Fahrerhaus mitgeführt. Der Feuerlöscher wird nicht ausgelöst. Der Angriffstrupp befreit den Fahrer aus seiner Zwangslage, bringt ihn mittels geeigneten Tragegriffs aus der Gefahrenzone, legt ihn auf der Krankentrage ab, schließt die Begurtung und übergibt den Verletzten dem Rettungsdienst. Anschließend rüstet er sich mit Säureschutzhandschuhen aus, dichtet das Leck ab und deckt die ausgetretene Flüssigkeit mit Schaum ab.
- Der Wassertrupp sichert, als Sicherheitstrupp ausgerüstet, gegen Brandgefahr, indem er ein C-Rohr bereitstellt. Der Wassertrupp sichert gegen Ausbreitungsgefahr, indem er zwei in der Nähe der Unfallstelle gelegene Gullys abdichtet. Die Grenze zum Gefahrenbereich, die bis zu diesem Zeitpunkt nur durch den Verteiler erkennbar war, wird nun mit Absperrmaterial gekennzeichnet.
- Anmerkung: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei unbekanntem Stoffen zunächst ein Absperrbereich von 50 Metern einzuhalten ist. (Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz 4/05). Bei der Abnahme des Feuerwehrleistungsabzeichens ist der Abstand jedoch durch die örtlichen Gegebenheiten festzulegen.

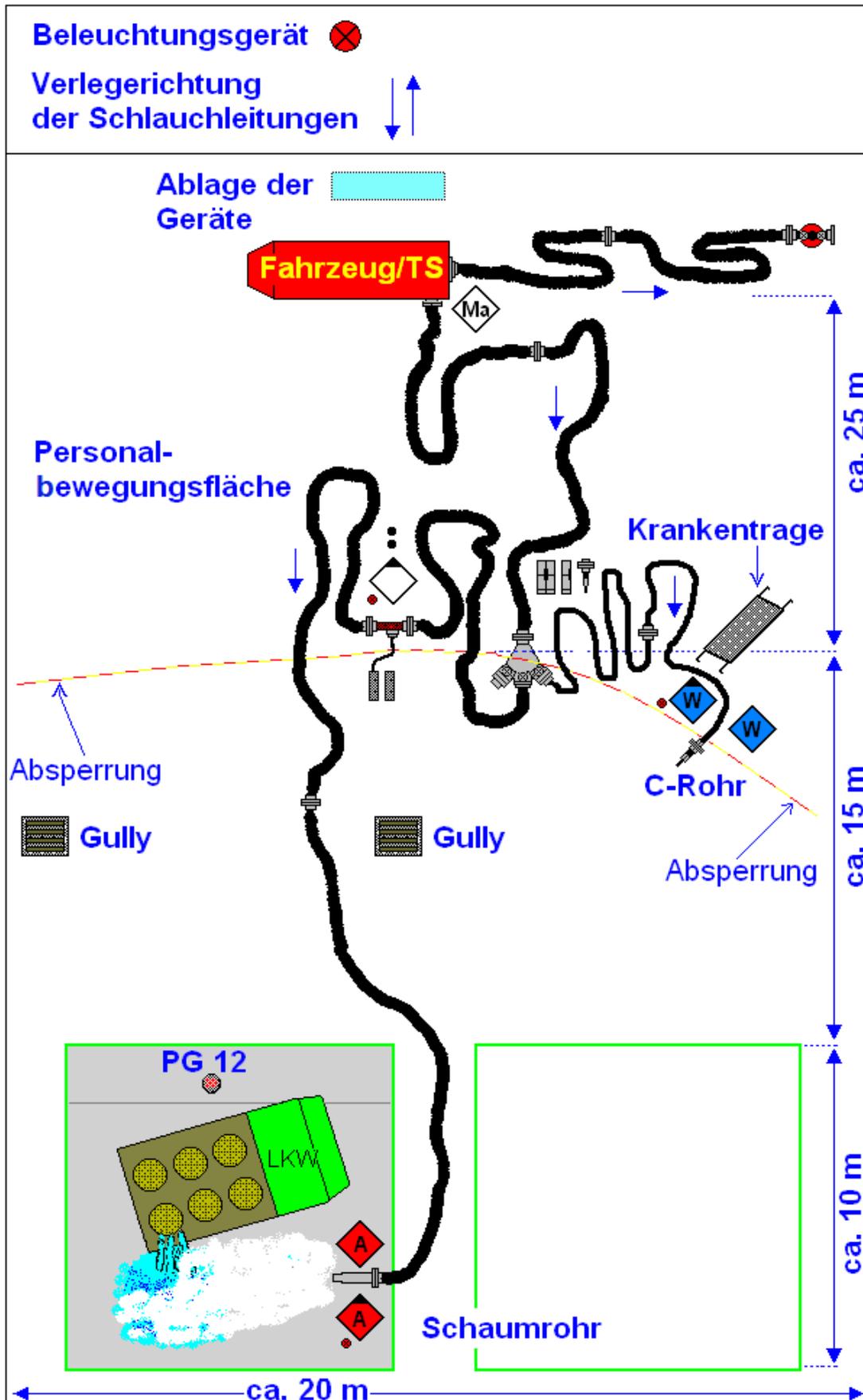
Der Wassertrupp stellt die Einsatzmittel zum Abdichten und ein Schwertschaumrohr bereit. Anschließend richtet er eine Not-Dekontaminationsstelle ein. Bei der Übung wird, entgegen den Vorgaben des Gefahrstoffkonzeptes Rheinland-Pfalz, auf das Bereitstellen einer Auffangwanne an der Not-Dekontaminationsstelle verzichtet.

- Der Maschinist unterstützt beim Entnehmen der Geräte, führt die Atemschutzüberwachung durch und setzt über Funk Lagemeldungen nach Befehl ab.



Aufbauplan

Ereignis 2 Verkehrsunfall eines mit Gefahrgütern beladenen LKWs





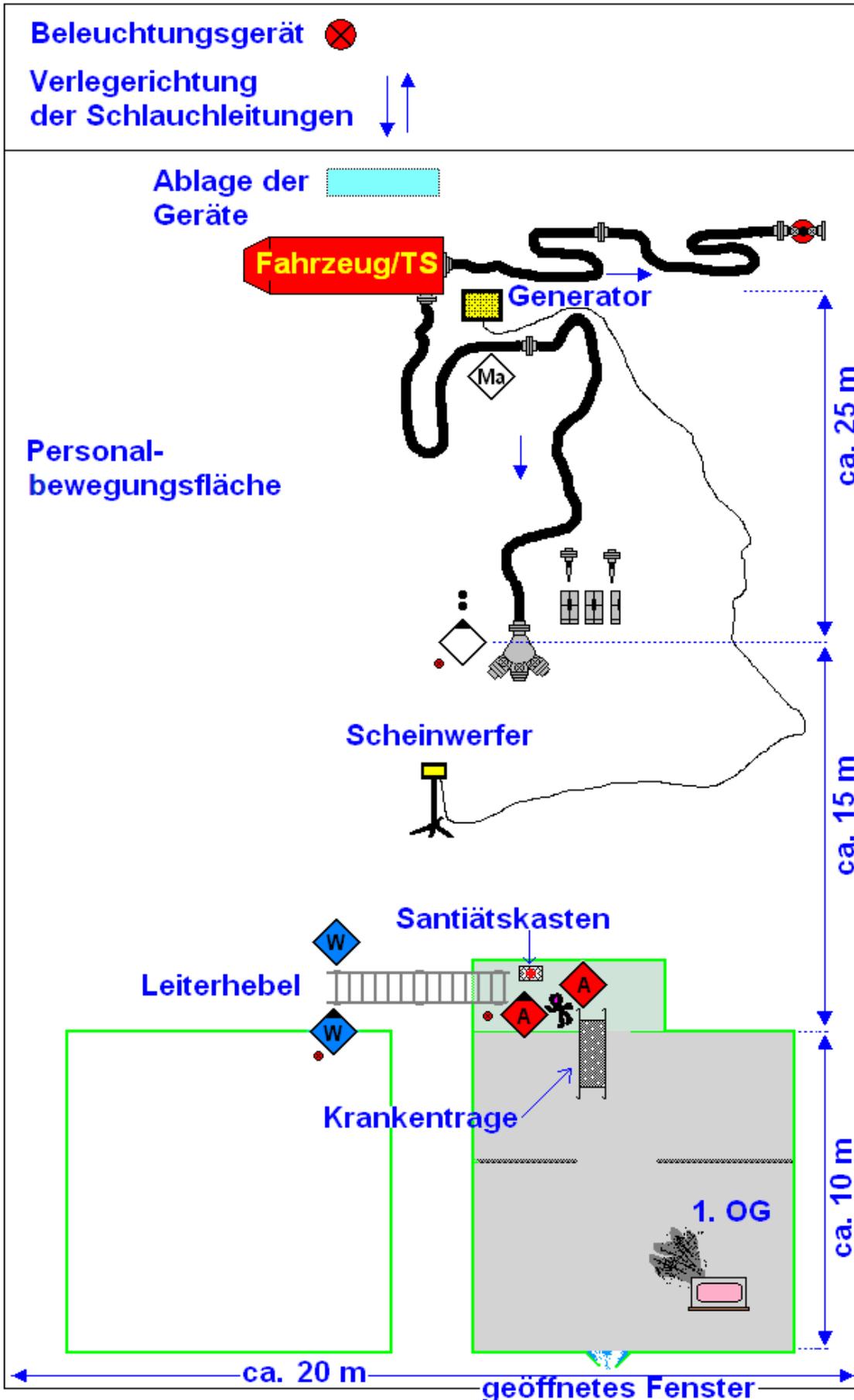
Ereignis 2
Abdichten der Gullys

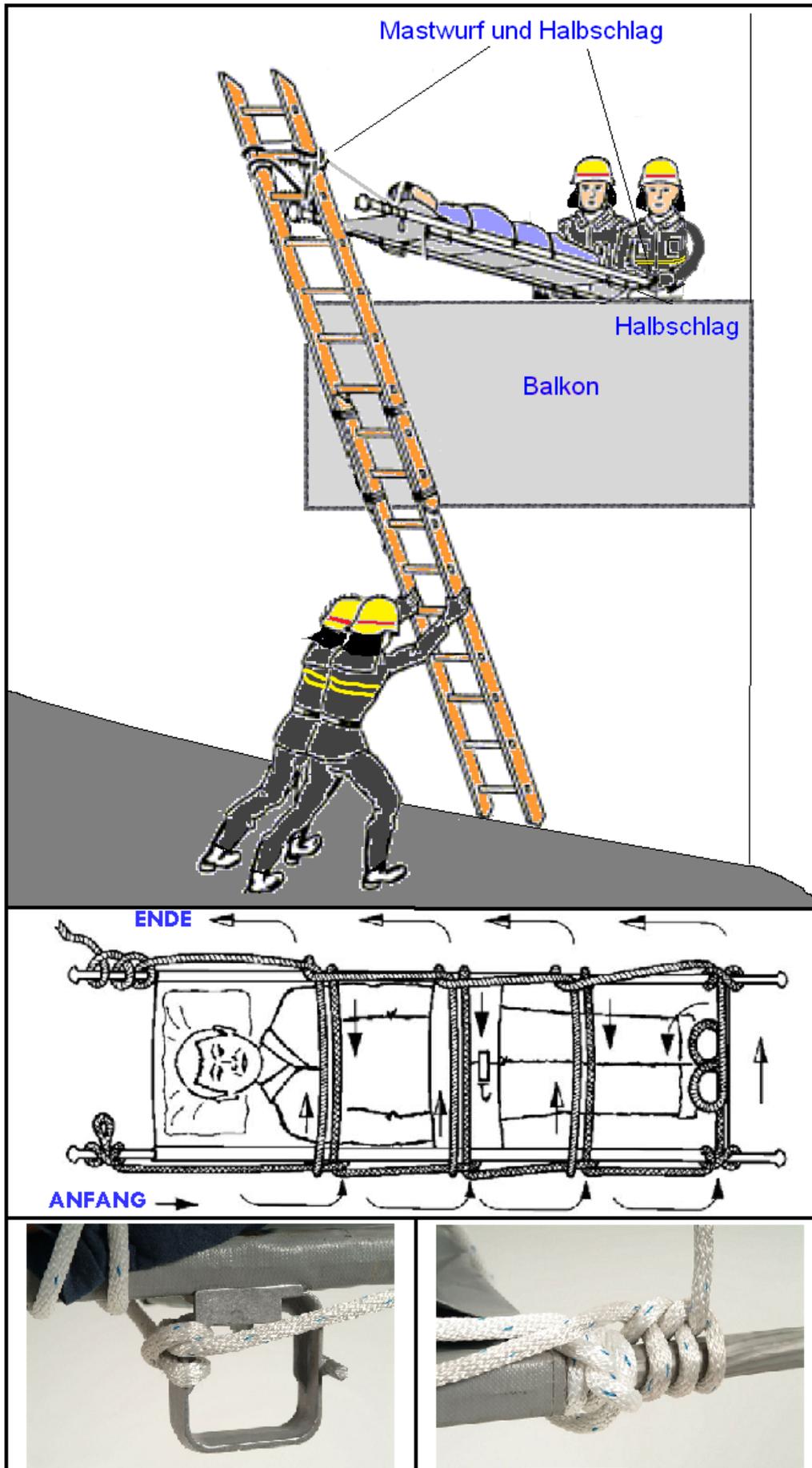
4.6.3 Ereignis 3 Personenrettung vom Balkon

- Der Einheitsführer schildert kurz die Lage und erteilt seine Befehle. Er beauftragt den Maschinisten die Lagemeldung über Funk abzusetzen und Verstärkung anzufordern.
- Der Angriffstrupp geht, ausgerüstet mit Atemschutzgeräten, Handsprechfunkgerät, Sanitätskasten und Krankentrage über die Steckleiter vor und versorgt die Person. Er erkundet, verwirft den Rettungsweg durch das Treppenhaus und bereitet den Transport vom Balkon nach unten mittels Leiterhebel vor.
- Der Wassertrupp unterstützt den Angriffstrupp beim Entnehmen, Transport und Aufstellen der Steckleiter, Er leuchtet die Einsatzstelle aus und unterstützt den Angriffstrupp beim Transport der Person.
- Der Maschinist unterstützt beim Entnehmen der Geräte, führt die Atemschutzüberwachung durch und setzt nach Befehl Lagemeldungen über Funk ab.



Aufbauplan
 Ereignis 3 Brand in einer Wohnung







Ereignis 3
Befestigung des Verletzten



4.6.4 Ereignis 4 Brand in einem Düngemittellager

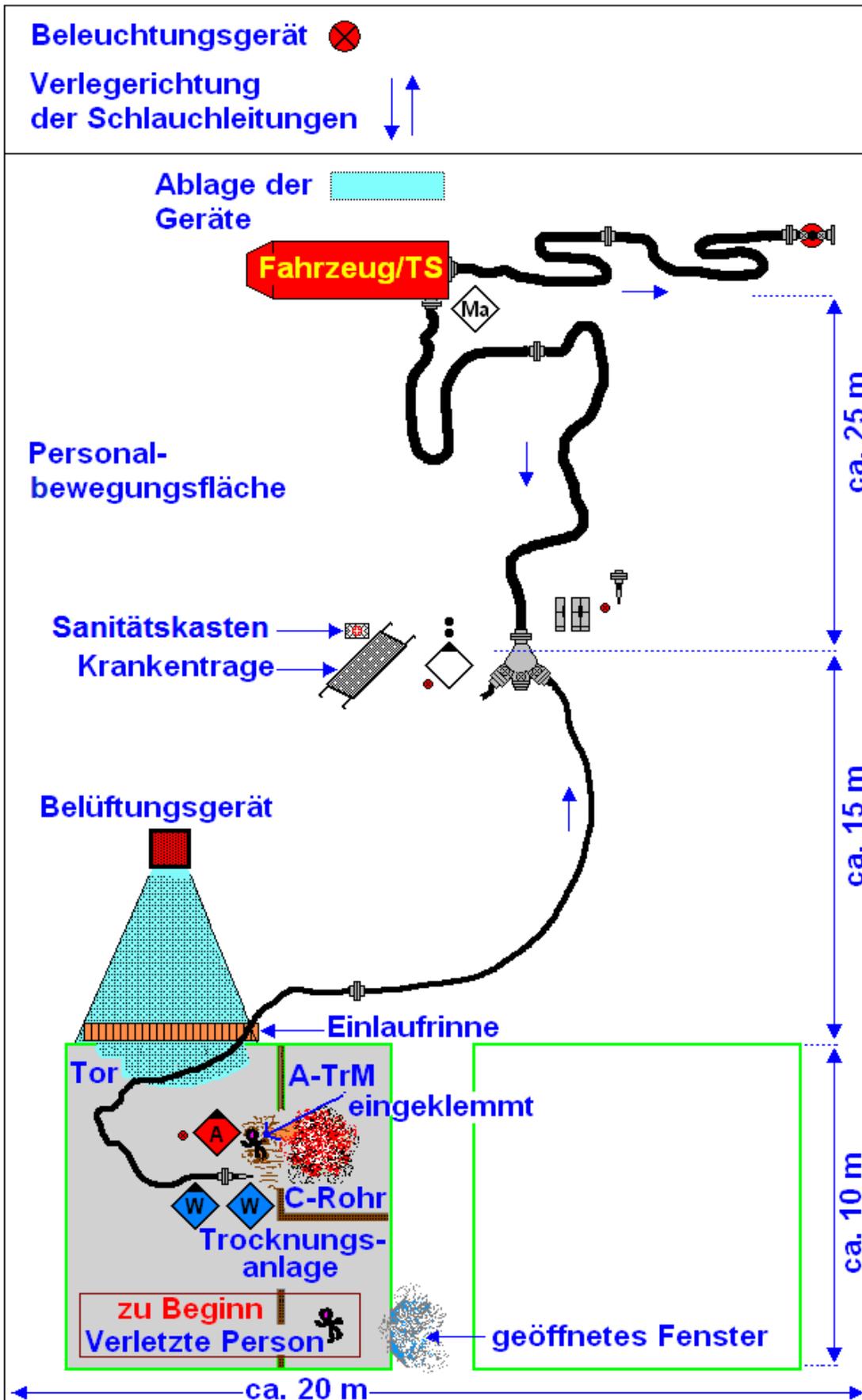
- Der Einheitsführer schildert kurz die Lage und erteilt seine Befehle. Er beauftragt den Maschinisten die Lagemeldung über Funk abzusetzen und Verstärkung anzufordern. Er übernimmt den Verteiler.
- Der Angriffstrupp rüstet sich mit Atemschutz- und Handsprechfunkgerät aus, geht mit 1. C-Rohr zur Brandstelle vor, rettet die im Lagerraum liegende Person, bringt sie ins Freie und übergibt sie dem Rettungsdienst. Danach übernimmt er die Brandbekämpfung mit dem C-Rohr. Der Angriffstruppmann wird beim Einsatz eingeklemmt und verletzt.
- Der Wassertrupp bringt das Belüftungsgerät zum Einsatz. Danach dichtet er die Einlaufrinne ab und nimmt zum Niederschlagen der Dämpfe ein C-Rohr vor. Des Weiteren wird er zur Rettung des Feuerwehrangehörigen mit Hebwerkzeug eingesetzt.
- Der Maschinist unterstützt beim Entnehmen der Geräte, führt die Atemschutzüberwachung durch und setzt nach Befehl Lagemeldungen über Funk ab.

4.7 Theoretische Prüfungen

- 4.7.1 Der Einheitsführer, der Maschinist und die Trupps haben jeweils 5 Fragen innerhalb von 3 Minuten aus dem feuerwehrtechnischen Bereich zu beantworten.



Aufbauplan
 Ereignis 4 Brand in einem Düngemittellager





4.8 Anleitung zur Abnahme Stufe „Gold“

4.8.1 Anleitung für den Einsatz mit Bereitstellung

Der Einheitsführer meldet die Staffel beim Hauptwertungsrichter an.

Meldung an Hauptwertungsrichter:

„Staffel zur Abnahme des FwLA in Gold angetreten!“

Beginn der Zeitnahme

EF an Staffel: „Wasserentnahmestelle: Unter/ Überflurhydrant
Verteiler: an der Markierung!“
„Zum Einsatz fertig!“

AF an EF: Wiederholung „Zum Einsatz fertig!“

Der Angriffstrupp setzt den Verteiler, legt mindestens fünf Längen C-Druckschlauch am Verteiler ab. Bei Bedarf unterstützt der AT den WT beim Herrichten der Wasserentnahme. Danach rüstet er sich mit C-Strahlrohr und Beleuchtungsgerät aus, meldet sich einsatzbereit und stellt sich am Verteiler auf.

AF an EF „Angriffstrupp einsatzbereit!“

Der Wassertrupp nimmt **gegebenenfalls** die Haspel vom Fahrzeug ab oder bringt die TS mit dem Angriffstrupp in Stellung.

Bei Fahrzeugen ohne Löschwasserbehälter verlegt der Wassertrupp zunächst zwei Druckschläuche von der Pumpe zum Unter-/Überflurhydranten. Nach Herrichten der Wasserentnahme kommandiert der

WF an Ma „Wasser marsch!“

Ma gibt zu erkennen, dass er das Kommando verstanden hat

Danach verlegt der Wassertrupp zwei B-Druckschläuche von der Pumpe zum Verteiler und kuppelt am Verteiler an.

WF an Ma „Maschinist, Wasser marsch!“

Ma gibt zu erkennen, dass er das Kommando verstanden hat.

Anschließend rüstet sich der Wassertrupp als Sicherheitstrupp aus und meldet sich beim EF.

WF an EF „Wassertrupp als Sicherheitstrupp einsatzbereit!“

Bei Fahrzeugen mit Löschwasserbehälter verlegt der Wassertrupp zunächst zwei

B-Druckschläuche von der Pumpe zum Verteiler und kuppelt am Verteiler an.

WF an Ma „Maschinist, Wasser marsch!“

Ma gibt zu erkennen, dass er das Kommando verstanden hat.

Danach verlegt er zwei B-Druckschläuche von der Pumpe zum Hydranten und richtet die Wasserentnahme her.

Ma an WF „Wasser marsch!“

WF gibt zu erkennen, dass er das Kommando verstanden hat

Anschließend rüstet sich der Wassertrupp als Sicherheitstrupp aus und meldet sich beim Einheitsführer.

WF an EF „Wassertrupp als Sicherheitstrupp einsatzbereit!“

Der Einheitsführer erkundet die Lage, begibt sich zum vorgesehenen Standort des Verteilers und überwacht von dort aus die Entwicklung des Lösch- und Hilfeleistungseinsatzes.

Nach dem Aufbau der Leitungen und dem Aufstellen der Trupps am Verteiler begibt sich der

Einheitsführer zum Hauptwertungsrichter und zieht eine Ereigniskarte.



4.8.2 Anleitung für das Ereignis 1

Der EF begibt sich zum Verteiler und befiehlt

EF an Staffel „In der Werkstatt brennt ein PKW, eine Person ist gefährdet,
Achtung Gasflaschen!“

EF an AT Einheit: „Angriffstrupp
Auftrag: zur Menschenrettung
Mittel: unter PA mit Krankentrage
Ziel: in die Werkstatt, linke Seite
Weg: über den Hof vor!“

AF an EF Wiederholung des Einsatzbefehls

EF an Ma „Atemschutzüberwachung durchführen!“

Ma an EF Wiederholung des Einsatzbefehls

Der Angriffstrupp rüstet sich mit einer Krankentrage aus, stellt die Krankentrage vor dem Eingang zur Werkstatt ab, legt sich die Lungenautomaten gegenseitig an, meldet den Beginn des Atemschutzeinsatzes dem Maschinisten und geht zur Personenrettung vor. Er bringt die Person mittels geeigneten Tragegriffs aus der Werkstatt, legt die Person auf die Krankentrage, schließt die Begurtung und bringt sie aus dem Gefahrenbereich.

EF an WT Einheit: „Wassertrupp
Auftrag: zum Abdichten der Gullys und Kühlung der Gasflaschen
Mittel: mit 1. C-Rohr und Dichtmaterial
Ziel: zur Werkstatt, linke Seite
Weg: über den Hof vor!“

WF an EF Wiederholung des Einsatzbefehls

Der EF begibt sich zum Verteiler.

Der Wassertrupp verlegt zwei C-Druckschläuche für das 1. C-Rohr vom Verteiler zur Werkstatt, kupfelt das C-Strahlrohr, sichert ausreichend Schlauchreserve; danach gibt der WF das Kommando:

WF an EF: „1. Rohr, Wasser marsch!“

EF an WF „1. Rohr, Wasser marsch!“
(öffnen des Verteilers fürs erste Rohr)

Der Wassertrupp dichtet den Gully ab und kühlt die Gasflaschen, vom rauchfreien Bereich vor der Werkstatt aus, mittels Sprühstrahl. Hierbei erlischt der Brand.

EF an MA „Meldung an Florian Es brennt ein Pkw in einer Werkstatt, eine Person und Gasflaschen gefährdet, Rettungsdienst (gegebenen falls Benennung der Rettungsmittel) und Polizei sind an der Einsatzstelle, benötigen Verstärkung!“

Ma Wiederholung der Meldung

Der Maschinist setzt die Lagemeldung über Funk ab.

Nachdem der Angriffstrupp die Person dem Rettungsdienst übergeben hat, meldet der AF dem EF.

AF an EF „Person gerettet, dem Rettungsdienst übergeben!“

EF an AT Einheit: „Angriffstrupp
Auftrag: zum Bergen des PKW mit
Mittel: Mehrzweckzug
Ziel: zur Werkstatt
Weg: über den Hof vor!“

AF an EF Wiederholung des Einsatzbefehls



Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V.

Referat Ausbildung

Der Angriffstrupp bringt den Mehrzweckzug zum vorgesehenen Festpunkt, schlägt den PKW mit geeigneten Anschlagmittel an, befestigt das Zugseil und bringt den Mehrzweckzug in Zugstellung.

Nachdem die Löschmaßnahmen erfolgreich waren und die Werkstatt durch natürliche Belüftung rauchfrei wird.

EF an WT	Einheit:	„Wassertrupp
	Auftrag:	zum Bergen der Gasflaschen
	Mittel	
	Ziel:	in die Werkstatt
	Weg:	durch das Tor vor!“
WF an EF	Wiederholung des Einsatzbefehls	
WF an EF	„1. Rohr, Wasser halt!“	
EF an WF	„1. Rohr, Wasser halt!“	
	(schließt den Verteiler fürs erste Rohr)	

Der Wassertrupp öffnet das Strahlrohr, macht den C-Druckschlauch drucklos und legt ihn ab. Er begibt sich in die Werkstatt und bringt die Gasflaschen ins Freie, wo sie weiterhin gekühlt werden.

Ist der Mehrzweckzug in Zugstellung, das C-Rohr zum Kühlen der Gasflaschen eingesetzt und der Gully verschlossen, erfolgt Meldung an den Hauptwertungsrichter:

EF an Hauptwertungsrichter „Person gerettet, Brand gelöscht!“

ENDE DER ZEITNAHME

EF an Staffel	„Zum Abmarsch fertig“
WF an EF	„1. Rohr, Wasser halt!“
EF an WF	„1. Rohr, Wasser halt!“
EF an Ma	„Maschinist, Wasser halt!“
Ma	gibt zu erkennen, dass er das Kommando verstanden hat.
AF an Ma	Ende Atemschutzeinsatz
Ma	gibt zu erkennen, dass er das Kommando verstanden hat.



4.8.3 Anleitung für das Ereignis 2

Der Einheitsführer begibt sich zum Verteiler und befiehlt

EF an Staffel „Verkehrsunfall, LKW mit Gefahrgut, der Fahrer sitzt regungslos im Fahrerhaus. Auf der Ladefläche befinden sich Fässer, Flüssigkeit läuft aus!“

EF an AT Einheit: „Angriffstrupp
Auftrag: zur Menschenrettung
Mittel: unter PA mit Krankentrage und Feuerlöscher
Ziel: zum Fahrerhaus des LKWs
Weg: über die Straße vor!“

AF an EF Wiederholung des Einsatzbefehls

EF an Ma „Atemschutzüberwachung durchführen!“

Ma an EF Wiederholung des Einsatzbefehls

Der Angriffstrupp rüstet sich mit dem befohlenen Gerät aus, stellt die Krankentrage am Verteiler ab, legt sich die Lungenautomaten gegenseitig an, meldet den Beginn des Atemschutzeinsatzes dem Maschinisten und nimmt den Feuerlöscher zum Eigenschutz mit vor, rettet die Person aus dem Fahrerhaus und bringt sie mittels geeignetem Tragegriff aus dem Gefahrenbereich. Am Verteiler wird die Person durch Schließen der Begurtung auf der Krankentrage gesichert.

EF an WT Einheit: „Wassertrupp
Auftrag: zur Sicherung der Einsatzstelle und Abdichten der Gullys
Mittel: mit C-Rohr und Dichtmaterial
Ziel: zur Unfallstelle
Weg: über die Straße vor!“

WF an EF Wiederholung des Einsatzbefehls

Der EF begibt sich zum Verteiler.

Der Wassertrupp verlegt die C-Druckschläuche, kuppelt den Druckschlauch an das Strahlrohr und sichert ausreichend Schlauchreserve; danach gibt der WF das Kommando:

WF an EF „1. Rohr, Wasser marsch!“

EF an WF „1. Rohr, Wasser marsch!“
(öffnen des Verteilers fürs erste Rohr)

Der Wassertrupp füllt gegebenenfalls die Gullyverschlüsse mit Wasser und stellt sich danach mit dem 1. C-Rohr in Höhe des Verteilers auf.

EF an Ma „Meldung an Florian..... Flüssigkeit läuft aus, Gefahrnummer (...), eine Person gefährdet. Rettungsdienst(gegebenenfalls Benennung der Rettungsmittel) und Polizei sind an der Einsatzstelle, Verständigungen nach Alarmstufe 2!“

Ma Wiederholung der Meldung

EF an WT Einheit: „Wassertrupp
Auftrag: zum Bereitstellen der Geräte
Mittel: Säureschutzhandschuhe, Dichtmaterial und Schwertschaumrohr
Ziel: zum Verteiler
Weg: vor!“

WF an EF Wiederholung des Einsatzbefehls

WF an EF „1. Rohr Wasser halt!“

EF (schließt den Verteiler fürs erste Rohr)

Der Wassertrupp öffnet das Strahlrohr kurz und legt das erste Rohr drucklos ab.

WF an EF Geräte bereitgestellt



Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V.

Referat Ausbildung

Nachdem der Angriffstrupp die Person dem Rettungsdienst übergeben hat, meldet sich der Trupp beim Einheitsführer.

AF an EF „Person gerettet, dem Rettungsdienst übergeben!“
EF an AT Einheit: „Angriffstrupp
Auftrag: zum Abdichten des Behälters und Abdecken der Flüssigkeit mit Schwertschaum
Mittel: unter PA, mit Säureschutzhandschuhen, Dichtmaterial und bereitgestelltem Schwertschaumrohr
Ziel: zum Lkw
Weg: über die Straße vor!“
AF an EF Wiederholung des Einsatzbefehls

Der Angriffstrupp dichtet das Leck ab und deckt die ausgelaufene Flüssigkeit mit Schaum ab.

EF an WT Einheit: „Wassertrupp
Auftrag: zum Absperren der Einsatzstelle
Mittel: mit Abspermaterial
Ziel: Höhe Verteiler
Weg: vor!“

WF an EF Wiederholung des Einsatzbefehls

AF an EF „Sonderrohr Wasser marsch!“
EF an AF Wiederholung des Einsatzbefehls

Nachdem die Einsatzstelle abgesperrt ist:

WF an EF „Einsatzstelle abgesperrt!“
EF an WT Einheit: „Wassertrupp
Auftrag: zum Herrichten der Not-Dekostelle
Mittel: mit 1. C-Rohr
Ziel: zum Verteiler
Weg: vor!“

WF an EF Wiederholung des Einsatzbefehls

Der Wassertrupp nimmt das 1. C-Rohr auf.

WF an EF „1. Rohr, Wasser marsch!“
EF an WF „1. Rohr, Wasser marsch!“
(öffnen des Verteilers fürs erste Rohr)

Ist die Person gerettet, der Behälter abgedichtet, die Gullys verschlossen, die Flüssigkeit abgedeckt und die Not-Dekostelle aufgebaut, erfolgt Meldung an den Hauptwertungsrichter:

EF an Hauptwertungsrichter „Person gerettet, Leck verschlossen!“

ENDE DER ZEITNAHME

AF an EF „Sonderrohr, Wasser halt!“ EF an AF „Sonderrohr, Wasser halt!“
WF an EF „1. Rohr, Wasser halt!“
EF an WF „1. Rohr, Wasser halt!“
EF an Ma „Maschinist, Wasser halt!“
Ma gibt zu erkennen, dass er das Kommando verstanden hat.
AF an Ma „Ende Atemschutzeinsatz!“
Ma gibt zu erkennen, dass er das Kommando verstanden hat.



4.8.4 Anleitung für das Ereignis 3

Der Einheitsführer begibt sich zum Verteiler und befiehlt

EF an Staffel „Im ersten OG liegt eine Person auf dem Balkon, die Zugänge sind versperrt.“

EF an Ma „Meldung an Florian..... Person in Not im 1. OG, Lage unübersichtlich, benötigen Verstärkung!“

Ma an EF Wiederholung der Meldung

EF an AT Einheit: „Angriffstrupp
Auftrag: zur Menschenrettung
Mittel: mit PA, Sanitätskasten und Krankentrage
Ziel: zum Balkon 1. OG
Weg: über die Steckleiter vor!“

AF an EF Wiederholung des Einsatzbefehls

EF an WT „Wassertrupp zur Unterstützung des AT vor!“

WF an EF Wiederholung des Einsatzbefehls

Angriffstrupp und Wassertrupp bringen vier Steckleiterteile zum Balkon und stellen zwei Teile auf. Der AF steigt, gesichert durch den WM auf, während der AM Krankentrage und Sanitätskasten bringt. Der AM reicht die Geräte hoch. Danach steigt er, gesichert durch den AF auf.

WT an EF: „WT zur Stelle!“

Nachdem der Angriffstrupp bei der Person eingetroffen ist:

AF an EF (über Funk) „Eine verletzte, nicht gehfähige Person auf dem Balkon, Person wird versorgt, Fernsehgerät implodiert, kein Brand!“

EF an Ma Meldung an Florian.....„Eine Person verletzt im 1. OG, Rettungsdienst(gegebenenfalls Benennung der Rettungsmittel) ist an der Einsatzstelle,

Ma an EF Wiederholung der Meldung

Der Ma setzt die Meldung über Funk ab

EF an WT Einheit: „Wassertrupp
Auftrag: zum Ausleuchten der Einsatzstelle
Mittel: mit Scheinwerfer und Stativ
Ziel: zur rechten Seite des Gebäudes
Weg: über den Hof vor!“

WF an EF Wiederholung des Einsatzbefehls



Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V.

Referat Ausbildung

Nachdem der Angriffstrupp die Person versorgt hat:

AF an EF (über Funk) „Rettung über Treppenhaus nicht möglich, Person muss vom Balkon nach unten transportiert werden!“

EF an AT „ „Person mittels Leiterhebel vom Balkon nach unten bringen!“

AF an EF „ Wiederholung des Einsatzbefehls

Der Angriffstrupp bindet die Person auf der Trage ein.

Nachdem die Einsatzstelle ausgeleuchtet ist:

WF an EF „Einsatzstelle ausgeleuchtet!“

EF an WT Einheit: „Wassertrupp

Auftrag: zur Unterstützung des Angriffstrupp beim Leiterhebel

Mittel:

Ziel: zur Steckleiter

Weg: über den Hof vor!“

WF an EF Wiederholung des Einsatzbefehls

Der Angriffstrupp befestigt die Halteleinen an der Krankentrage und bringt die Krankentrage in Position zur Steckleiter. Er befestigt die Krankentrage an der Steckleiter.

Sobald die Krankentrage an der Leiter befestigt ist, stellt der Wassertrupp die Leiter senkrecht.

WF und WM übernehmen die Sicherung beim Ablassen, indem sie die Leiter an den Holmen stabilisieren. Angriffstrupp und Wassertrupp bringen so den Leiterhebel in Bewegung und lassen die Trage auf den Boden ab.

Sobald Steckleiter und Krankentrage sicher am Boden angekommen sind, kommandiert der AF:

AF an EF „Person gerettet, wird dem Rettungsdienst übergeben!“

EF an HWR „Person gerettet!“

ENDE DER ZEITNAHME

EF an Staffel „Zum Abmarsch fertig!“



4.8.5 Anleitung für das Ereignis 4

Der Einheitsführer begibt sich zum Verteiler und befiehlt

EF an Staffel „Es brennt im Düngemittellager, eine Person wird vermisst!“

EF an AT Einheit: „Angriffstrupp
Auftrag: zur Menschenrettung
Mittel: unter PA mit C-Rohr
Ziel: ins Gebäude
Weg: durch das Tor vor!“

AF an EF Wiederholung des Einsatzbefehls

EF an Ma „Atemschutzüberwachung durchführen!“ und
Meldung an Florian....., es brennt in einem
landwirtschaftlichen Düngemittellager, benötigen Verstärkung!“

Ma Wiederholung der Meldung

Der Angriffstrupp verlegt zwei Längen C-Druckschlauch zum Eingang der Halle, kuppelt das Strahlrohr an und sichert ausreichend Schlauchreserve; danach gibt der AF das Kommando:

AF an WF „1. Rohr, Wasser marsch!“

WF an AF „1. Rohr Wasser marsch!“ (öffnen des Verteilers fürs erste Rohr)

Der Angriffstrupp prüft die Wassergabe, legt sich die Lungenautomaten gegenseitig an, und kommandiert:

AF an Ma: (über Funk) „Beginn Atemschutz!“

Ma an AF: (über Funk) „Beginn Atemschutz!“

Danach geht der Angriffstrupp in die Halle vor.

EF an WT Einheit: „Wassertrupp
Auftrag: zum Belüften des Gebäudes
Mittel: mit Belüftungsgerät
Ziel: zum Tor
Weg: vor!“

WF an EF Wiederholung des Einsatzbefehls

Der EF begibt sich zum Verteiler.

EF an Ma Meldung an Florian „Brand im Düngemittellager, eine Person vermisst, Polizei und Rettungsdienst (gegebenenfalls Benennung der Rettungsmittel) sind an der Einsatzstelle!“

Ma Wiederholung der Meldung

Nachdem das Belüftungsgerät in Stellung gebracht ist:

WF an EF „Belüftungsgerät im Einsatz!“

EF an WT Einheit: „Wassertrupp
Auftrag: zum Abdichten der Einlaufrinne
Mittel: mit den vorhandenen Sandsäcken und Folie
Ziel: zum Gebäude
Weg: vor!“

WF an EF Wiederholung des Einsatzbefehls

Nachdem der Angriffstrupp die Person ins Freie gebracht hat

AF an EF (über Funk) „Person gerettet, Abluftöffnung vorhanden, Angriffstrupp übernimmt die Brandbekämpfung!“



Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V.

Referat Ausbildung

Nachdem der Wassertrupp die Einlaufrinne abgedichtet hat

WF an EF „Einlaufrinne abgedichtet!“
EF an WT Einheit: „Wassertrupp
Auftrag: zum Niederschlagen der Dämpfe
Mittel: mit C-Rohr
Ziel: zum Gebäude
Weg: an das Tor vor!“

WF an EF Wiederholung des Einsatzbefehls

Der Einheitsführer begibt sich zum Verteiler.

Der WT verlegt die C-Druckschläuche vom Verteiler in Richtung Halle. Er kuppelt den C-Druckschlauch an das Strahlrohr und sichert ausreichend Schlauchreserve; danach gibt der WF das Kommando:

WF an EF „2. Rohr, Wasser marsch!“
EF an WF „2. Rohr Wasser marsch!“ (öffnen des Verteilers fürs zweite Rohr)
Der EF überwacht das Belüftungsgerät!“

Beim Einsatz wird der Angriffstruppmann eingeklemmt und verletzt.

AF an EF (über Funk) „Mayday! Mayday! Mayday! Angriffstruppmann unter Bretterwand eingeklemmt und verletzt, benötige Unterstützung mit Hebebaum oder Brechwerkzeug!“

Der Angriffstrupfführer übernimmt die Betreuung des Angriffstruppmannes

EF an WT Einheit: „Wassertrupp
Auftrag: zur Rettung des Angriffstruppmannes
Mittel: unter PA mit Hebebaum / Brechstange
Ziel: ins Gebäude
Weg: durch das Tor vor!“

WF an EF Wiederholung des Einsatzbefehls

WF an EF „2. Rohr, Wasser halt!“
EF an WF „2. Rohr, Wasser halt!“ (schließt den Verteilers fürs zweite Rohr)

Der Wassertrupp öffnet das Strahlrohr, macht den C-Druckschlauch drucklos und legt ihn ab. Er rüstet sich mit Brechstange / Hebebaum aus, meldet dem Ma den Beginn des Atemschutzeinsatzes, legt sich vor der Halle die Lungenautomaten gegenseitig an und geht vor.

EF an Ma „Meldung an Florian Ein Feuerwehrangehöriger in Not, unter einer Bretterwand eingeklemmt und verletzt!“
Danach: Bereitstellen der Krankentrage am Verteiler!

Ma Wiederholung der Meldung und des Befehls

Nachdem der Feuerwehrangehörige durch den Angriffstrupfführer und den Wassertrupp mittels geeignetem Tragegriff gerettet und am Verteiler auf die Krankentrage gelegt wurde:

WF an EF „Feuerwehrangehöriger gerettet, an Rettungsdienst übergeben!“
EF an Hauptwertungsrichter „Eine Person und ein Feuerwehrangehöriger gerettet und an Rettungsdienst übergeben, Brand gelöscht.“

ENDE DER ZEITNAHME

EF an Staffel „Zum Abmarsch fertig!“





5. Fragenkatalog (für die Richtlinien der Gruppe und der Staffel)

5.1 Allgemeine Hinweise

- 5.1.1 Bei den theoretischen Prüfungen müssen
- FwLA Bronze 3 Fragen,
 - FwLA Silber 4 Fragen und
 - FwLA Gold 5 Fragen
- von den benannten Gruppen-, Staffelmitgliedern beantwortet werden.
- 5.1.2 Für alle drei Leistungsstufen der FwLA gibt es nur noch einen gemeinsamen Fragenkatalog, der nach den Funktionen innerhalb der Gruppe oder Staffel unterteilt ist.
- 5.1.3 Die Fragebögen sind für das
- FwLA Bronze aus den Fragen von 1 – 18
 - FwLA Silber aus den Fragen von 1 – 32
 - FwLA Gold aus den Fragen von 1 – 54 bzw. 1 - 65
- zu erstellen.
In diesem Rahmen können die Fragebögen beliebig zusammengestellt werden.

5.2.1 Fragen zur theoretischen Prüfung der Gruppenführer (des Einheitsführers)

Stand: 11/2010

- 1 Ab welcher Einwohnerzahl muss eine Stadt eine Feuerwehr mit hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen (BF) nach dem Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) einrichten?
- a) 50 000 Einwohner
 - b) 90 000 Einwohner
 - c) 100 000 Einwohner
2. Welche Voraussetzung ist für die Ausbildung zum Gruppenführer erforderlich?
- a) die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Truppführer und Sprechfunker
 - b) die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Truppführer und Staffelführer
 - c) die Ausbildung zum Maschinisten und Sprechfunker
3. Welche Facheinheiten können bei der Feuerwehr nach der Feuerwehrverordnung (FwVO) gebildet werden?
- a) Brandschutz, Technische Hilfe, Wasserversorgungszug
 - b) Brandschutz, Technischer Dienst, Gefahrstoffe, Wasserschutz, Führungsdienst
 - c) Retten, Löschen, Bergen, Schützen
4. Wem obliegt die Einsatzleitung innerhalb einer Gemeinde (§ 24 LBKG)?
- a) die Einsatzleitung hat der Bürgermeister
 - b) die Einsatzleitung hat der Landrat
 - c) die Einsatzleitung hat die Aufsichtsbehörde



5. Welche Aufgaben sind den Gemeinden nach § 2 LBKG zugewiesen?
- a) der Brandschutz und die Allgemeine Hilfe
 - b) der Brandschutz und der Katastrophenschutz
 - c) der überörtliche Brandschutz und die Nachbarliche Löschhilfe
6. Wo ist die Einsatzgrundzeit für die Gemeindefeuerwehren in Rheinland-Pfalz festgeschrieben?
- a) In § 1 der Gemeindeordnung
 - b) In § 1 der Feuerwehrverordnung
 - c) In § 1 des Straßenverkehrsordnung
7. Welche Aufgabe hat der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz?
- a) Überwachung der ordnungsgemäßen Ausbildung
 - b) Durchführung von Feuerwehrtagen
 - c) Förderung in allen Feuerwehrbelangen
8. Wie viel Unterrichts- und Ausbildungsstunden umfasst die Atemschutzgeräteträger-Ausbildung nach FwDV 2 mindestens?
- a) 20 Stunden
 - b) 25 Stunden
 - c) 35 Stunden
9. Welche Verkehrsmaßnahmen dürfen von der Feuerwehr an einer Einsatzstelle durchgeführt werden?
- a) Absichern der Einsatzstelle
 - b) Keine, weil das Aufgabe der Polizei ist
 - c) Generell Straßen absperren und den Verkehr umleiten
10. Welcher Fläche entsprechen 8-stellige UTM-Koordinaten in der Natur?
- a) Quadrat mit 1000 m Seitenlänge
 - b) Quadrat mit 100 m Seitenlänge
 - c) Quadrat mit 10 m Seitenlänge
11. Welcher Behörde ist das Auslaufen von wassergefährdenden Stoffen unverzüglich zu melden?
- a) der unteren Wasserbehörde
 - b) dem Ortsbürgermeister
 - c) Gesundheitsamt



Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V.

Referat Ausbildung

12. Welche grundsätzliche Aufgabe weist die FwDV 3 dem Wassertrupp zu, wenn der Angriffstrupp unter PA zum Innenangriff vorgeht?
- a) er bringt grundsätzlich die Steckleiter in Stellung.
 - b) er wird Sicherheitstrupp
 - c) er setzt den Verteiler
13. Wie sind die Feuerwehrangehörigen laut GUV-V C 53 über die Gefahren im Feuerwehrdienst zu belehren?
- a) Im Rahmen der Aus- und Fortbildung
 - b) Durch Aushang am Schwarzen Brett
 - c) 1x alle zwei Jahre
14. In welche Klassifizierung ist ein Brand einzuordnen, wenn zum Löschen ein C-Rohr zum Einsatz kam?
- a) Kleinbrand A
 - b) Kleinbrand B
 - c) Mittelbrand
15. Welche Rettungshöhe hat eine 4-teilige Steckleiter?
- a) 7,20 m
 - b) 8,40 m
 - c) 9,60 m
16. Welches ist die taktische Grundeinheit der Feuerwehr (FwDV 3)?
- a) Die Gruppe
 - b) Die Staffel
 - c) Der selbstständige Trupp
17. Bei der Bundesbahn sind Gastankwagen durch einen waagrecht umlaufenden Farbstreifen gekennzeichnet. Dieser Streifen ist in welcher Farbe?
- a) rot
 - b) orange
 - c) blau
18. Transporte von Gefahrgut unterliegen der Kennzeichnungspflicht. Auf Straße und Schiene wird eine orange Warntafel verwendet, diese ist in zwei Felder unterteilt. Was steht im oberen Feld?
- a) die so genannte Gefahrnummer
 - b) die Stoffnummer
 - c) das internationale Gefahrensymbol



19. Was ist zu beachten, wenn der Ziffernkombination der Gefahrnummer ein „X“ vorangestellt ist?
- a) Stoff darf mit Wasser in Berührung kommen
 - b) Stoff darf nicht mit Wasser in Berührung kommen
 - c) Stoff darf nicht in die Atmosphäre gelangen
20. Die erste Ziffer der Gefahrnummer in der Ziffernkombination bezeichnet die Hauptgefahr. Welche Bedeutung hat die Ziffer „7“?
- a) entzündbares Gas
 - b) entzündbarer giftiger Stoff
 - c) radioaktiver Stoff
21. Was bedeutet das Wort „Mayday“ für Sie?
- a) Notsignal im 2-m-Funkverkehr
 - b) Kein Begriff im Feuerwehrwesen
 - c) Neue Bezeichnung für „Feuer aus“
22. Wie heißt die Bestimmung für den Transport gefährlicher Güter auf der Straße und Schiene?
- a) VbF
 - b) GGVSE
 - c) VDS
23. Welche Tätigkeiten gehören zu den unaufschiebbaren Erstmaßnahmen im ABC-Einsatz (GAMS-Regel)?
- a) Gefahr erkennen, Absichern der Einsatzstelle, Menschenrettung unter Eigenschutz durchführen, Spezialkräfte nachfordern
 - b) Gegen den Wind angreifen, Absperrbereich verkleinern, mit Mehrbereichsschaummittel Schwerschaum erzeugen
 - c) Geeignete Schutzausrüstung und Atemschutz mit Masken und Spezialfilter tragen
24. Was sind Dämpfe?
- a) Gas aus Stoffen, deren Siedepunkt bei normalem Luftdruck unter Zimmertemperatur (20° C) liegt
 - b) Gas aus Stoffen, deren Siedepunkt bei normalem Luftdruck über Zimmertemperatur (20° C) liegt
 - c) Gas aus Stoffen, deren Siedepunkt bei normalem Luftdruck unter 100° C liegt
25. Von welchem Gefahrenbereich ist an einer ABC-Einsatzstelle im Freien zur Durchführung der unaufschiebbaren Erstmaßnahmen zunächst auszugehen?
- a) Mindestabstand zum Schadensobjekt 5 Meter unter Beachtung der Windrichtung
 - b) Mindestabstand zum Schadensobjekt 50 Meter unter Beachtung der Windrichtung
 - c) Mindestabstand zum Schadensobjekt 500 Meter unter Beachtung der Windrichtung



26. Welche Farbe haben Acetylen-Flaschen nach DIN EN 1089-3?
- a) Grau
 - b) Blau
 - c) Kastanienbraun
27. Was sagt die Verschäumungszahl aus?
- a) Sie bezeichnet die Vervielfachung von Flüssigkeitsmenge zu fertigem Schaum
 - b) Wie viel % Schaummittel zugemischt wird
 - c) Wie viel % Schaum innerhalb von zehn Minuten verfallen
28. Welche Einsatzhöhe hat eine dreiteilige Schiebleiter (FwDV 10)?
- a) 14,00 m
 - b) 12,00 m
 - c) 7,00 m
29. Wie nennt man die Verbindung eines Stoffes mit Sauerstoff?
- a) Reduktion
 - b) Katalyse
 - c) Oxidation
30. Ein PKW, der zu nah an einer Brandstelle steht, wird durch Brandwärme beschädigt. Welche Form der Wärmeübertragung liegt vor?
- a) Wärmestrahlung
 - b) Wärmeströmung (Konvektion)
 - c) Wärmeleitung
31. Zu welcher Gefahrenklasse zählen entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe?
- a) zur Klasse 4
 - b) zur Klasse 5
 - c) zur Klasse 9
32. Welche brennbare Flüssigkeit ist mit Wasser mischbar?
- a) Benzin
 - b) Spiritus
 - c) Olivenöl
33. Welcher Strahlrohrabstand muss bei Spannungen bis 1000 V eingehalten werden? (Faustformel, bei 5 bar Strahlrohrdruck)
- a) nicht vorgeschrieben
 - b) Sprühstrahl: 5 m, Vollstrahl: 10 m
 - c) Sprühstrahl: 1 m, Vollstrahl: 5 m



34. Mit welchem Strahlrohrtyp ist eine Rauchgaskühlung beim Innenangriff wirkungsvoll?
- a) CM-Stahlrohr
 - b) Hohlstrahlrohr
 - c) Hochdruckpistole
35. Wie unterscheidet sich die Einsatzstellenbelüftung grundsätzlich?
- a) Hydraulische Ventilation und Zuluft-Öffnung
 - b) Natürliche Lüftung und maschinelle Belüftung
 - c) Querlüftung und Längslüftung
36. Welche Aufgabe hat der Melder beim Einsatz mit Bereitstellung nach FwDV 3?
- a) hilft beim Aufbau der Wasserversorgung
 - b) arbeitet auf Befehl des Gruppenführers
 - c) bedient den Verteiler
37. In welcher Vorschrift findet man Angaben über die Abwicklung des Sprechfunkverkehrs?
- a) In der BGG 906
 - b) In der FwDV 8
 - c) In der DV 810
38. Wie gliedert sich ein Gefahrguteinsatz in der Regel?
- a) unaufschiebbare Erstmaßnahmen und fachspezifische Ergänzungsmaßnahmen
 - b) Menschenrettung und Brandbekämpfung
 - c) Absichern und Nachalarmieren
39. Sie treffen als Fahrzeugführer an der Einsatzstelle ein. Was tun Sie zuerst?
- a) Lage erkunden
 - b) Eintreffmeldung absetzen
 - c) Kräfte nachfordern
40. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlagen werden Brandsicherheitswachen durchgeführt?
- a) § 116 der Versammlungsstättenverordnung, § 33 LBKG
 - b) § 18a der Gemeindeordnung
 - c) § 38 STVO
41. Während der Brandsicherheitswache kommt es zu einem Brandausbruch. Was ist Ihre erste Aufgabe?
- a) zuerst suche ich einen Feuerlöscher
 - b) zuerst stelle ich die Wasserversorgung her
 - c) zuerst alarmiere ich die zuständige Leitstelle



42. In welchen beiden Gruppen sind Einsatzpläne einzuteilen?
- a) In Pläne alter und neuer Richtlinie
 - b) In objektbezogene und ereignisbezogene Einsatzpläne
 - c) In Pläne für fliegende Bauten und bauliche Anlagen
43. Wodurch kennzeichnet sich ein Rüstwagen?
- a) durch Allradantrieb, fest eingebaute maschinelle Zugeinrichtung, Lichtmast, Stromerzeugeraggregat
 - b) durch Geländegängigkeit, tiefen Schwerpunkt und kleinen Rampenwinkel
 - c) durch grobe Bereifung, umfangreiche Beladung und großen Überhangwinkel
44. Bei welcher Art der Löschschaumerzeugung wird der Luftanteil nicht am Strahlrohr zugeführt?
- a) bei Druckluftschaumanlagen (DLSA)
 - b) bei Druckzumisanlagen (DZA)
 - c) bei der Verwendung herkömmlicher Zumischer
45. Womit kann Aluminium gelöscht werden?
- a) Wasser
 - b) trockener Sand
 - c) Schwerschaum
46. Wo wird Kohlendioxid (CO₂) als Löschmittel eingesetzt?
- a) im Freien
 - b) In Räumen
 - c) bei Autobränden
47. Welches Löschverfahren wird bei Flammenbränden hauptsächlich angewandt?
- a) abkühlen
 - b) Ersticken
 - c) Ausschlagen
48. Wo können Sie sich über die feuerwehrtechnische Grundausstattung von Feuerwehrfahrzeugen informieren?
- a) In der Geräteprüfordnung
 - b) In den entsprechenden Satzungen
 - c) In den entsprechenden Normblättern
49. Wo sind Feuerwehrangehörige gesetzlich unfallversichert?
- a) bei der Gemeindehaftpflichtversicherung
 - b) bei den Brandversicherungen
 - c) bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz



50. Welche Gefahr kann beim Öffnen der Tür zu einem Brandraum bestehen?
- a) schlagartige Ausbreitung des Brandes (Flash Over)
 - b) auftreten von Kohlendioxid
 - c) Sauerstoffanteil kurzzeitig über 26 vol %
51. Wer erlaubt Übungen auch an Sonn- und Feiertagen durchzuführen?
- a) der Wehrleiter
 - b) § 38 LBKG
 - c) § 6 GGVE
52. Wo darf nicht oder nur stark eingeschränkt geübt werden?
- a) In Wasserschutzgebieten (§ 19 WHG)
 - b) In der Innenstadt (§ 19 GemO)
 - c) In Neubaugebieten (§ 14 LBauO)
53. Wem obliegt die grundsätzliche Verantwortung für die Atemschutzüberwachung?
- a) dem Maschinisten
 - b) dem Melder
 - c) dem Einheitsführer
54. Wie stellen Sie die Verbindung zu Ihren Trupps sicher, wenn diese unter PA vorgehen?
- a) grundsätzlich über eine Arbeitsleine
 - b) grundsätzlich über Funk
 - c) über die Schlauchleitung des vorgenommenen Rohres

5.2.2 Fragen zur theoretischen Prüfung des Maschinisten

Stand: 11/2010

1. Was bedeutet „Sonderrechte“ nach § 35 StVO?
- a) Sonderrechte befreien von den Vorschriften der StVO, sie geben jedoch keine Vorrechte
 - b) Durch Sonderrechte wird das Abdrängen anderer Verkehrsteilnehmer ermöglicht
 - c) Sonderrechte bedeuten freie Fahrt über alle Kreuzungen
2. Wann darf die Feuerwehr Verkehrssonderrechte nach § 35 StVO in Anspruch nehmen?
- a) Bei allen Einsätzen und Übungen
 - b) Bei Einsätzen innerhalb des eigenen Einsatzbereiches
 - c) Nur zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben, die dringend geboten sind



Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V.

Referat Ausbildung

3. Was wird im § 35 der StVO geregelt?
- a) Die Möglichkeit bei Rot die Ampel zu passieren
 - b) Die Sonderrechte für die Feuerwehr u. a. befreite Organisationen
 - c) Die Benutzung von Blaulicht und Martinshorn
4. Sie fahren mit eingeschaltetem Blaulicht und Martinshorn zur Einsatzstelle. Was bedeutet dies nach § 38 StVO?
- a) ich kann bis zur Einsatzstelle ohne Halt durchfahren.
 - b) ich nehme Wegerecht in Anspruch, d.h. alle übrigen Verkehrsteilnehmer sind verpflichtet „Freie Bahn“ zu schaffen.
 - c) ich muss übrigen Verkehrsteilnehmer nicht mehr beachten.
5. Wer ist für die Sicherheit des Feuerwehrfahrzeuges und der Insassen während der Einsatzfahrt verantwortlich?
- a) der Einsatzleiter
 - b) der Fahrer
 - c) der Gruppenführer, oder der Einheitsführer
6. Wer bestimmt den Aufstellungsplatz des Löschfahrzeugs im Einsatzraum?
- a) der Maschinist
 - b) der Wassertruppführer
 - c) der Einsatzleiter
7. Nach Einsatzende müssen Sie als Fahrer mit dem komplett besetzten Einsatzfahrzeug rückwärts aus einer Grundstückseinfahrt auf die Straße. Wie verhalten Sie sich?
- a) ich taste mich vorsichtig mit eingeschalteter Warnblinkanlage auf die Fahrbahn.
 - b) ich hupe vor Erreichen der Fahrbahn.
 - c) ich bediene mich eines Einweisers.
8. Wer ist für die Bestückung eines Löschfahrzeugs nach Übungen und Einsätzen verantwortlich?
- a) Die Mannschaft
 - b) Der Gerätewart
 - c) Der Maschinist
9. Ihre FP speist einen Verteiler, über den zwei C-Rohre und ein B-Rohr (mit Mundstücken) Wasser abgeben. Wie groß ist der Förderstrom der Pumpe nach der Faustformel etwa?
- a) 400 l / min.
 - b) 600 l / min.
 - c) 800 l / min.



10. Wie groß ist die praktisch erreichbare Saughöhe?
- a) 10,33 m
 - b) ca. 9 - 9,5 m
 - c) ca. 7,5 m
11. Welche Leistung erbringt eine TS 8/8 bei einer geodätischen Saughöhe von 7,5 m mindestens?
- a) ca. 1200 l / min. bei 16 bar
 - b) ca. 800 l / min. bei 12 bar
 - c) ca. 400 l / min. bei 8 bar
12. Welche EU- Fahrerlaubnisklasse benötigt man zum Führen eines Feuerwehrfahrzeuges mit 6300 kg zulässiger Gesamtmasse?
- a) Klasse B
 - b) Klasse C1
 - c) Klasse C
13. Was zeigt die grüne Kontrollleuchte der TS 8/8 an?
- a) Kühlung
 - b) Öldruck
 - c) Kraftstoff
14. Für welche Betriebsdauer muss der Tankinhalt (Kraftstoff) einer TS nach EN 1028 mindestens ausreichen?
- a) 6 Std.
 - b) 3 Std.
 - c) 1 Std.
15. Warum sind an der FP während dem Betrieb alle Blindkupplungen von den Druckabgängen zu entfernen?
- a) weil sich zwischen Absperrorgan und Kupplung ein Druck aufbauen kann, der beim späteren Abnehmen der Kupplung zur Unfallgefahr wird.
 - b) weil meistens alle Druckabgänge belegt werden.
 - c) weil damit die Betriebsfähigkeit der Druckabgänge gekennzeichnet wird.
16. Wie kann man bei einer Feuerlöschkreiselpumpe Kavitationsschäden vermeiden?
- a) Indem man Druck, Förderstrom und Drehzahl aufeinander abstimmt, Mindestausgangsdruck 3,0 bar
 - b) Kavitationsschäden sind nicht zu vermeiden
 - c) Kavitationsschäden treten nur bei Lenz-Kreiselpumpen auf



Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V.

Referat Ausbildung

17. Welchen Strahlrohrdruck soll der Maschinist durch Regeln des Betriebsdrucks etwa einhalten, wenn herkömmliche Mehrzweckstrahlrohre verwendet werden?
- a) 8 bar
 - b) 6 bar
 - c) 5 bar
18. Warum soll die Pumpe nach jedem Einsatz entwässert werden?
- a) Um Korrosionsschäden in der Pumpe zu vermeiden
 - b) Um ein schnelles Ansaugen zu ermöglichen
 - c) Damit die Wellenabdichtung trocken bleibt
19. Welche Bedeutung hat die Bezeichnung einer Feuerlöschkreiselpumpe „FPN 10 – 1000“?
- a) Feuerlöschkreiselpumpe, Neu, Förderstrom 10 bis 1000 Liter/ min.
 - b) Feuerlöschkreiselpumpe, Normaldruck, Nennförderstrom 1000 l / min., bei Nennausgangsdruck 10 bar, bei 3 m geodätischer Nennsaughöhe, bei Nenndrehzahl
 - c) Feuerlöschkreiselpumpe Niederdruck (Lenzpumpe) 10m Ws, bei 1000 l /min.
20. Wodurch entsteht der Druck an einer Kreiselpumpe?
- a) durch Umwandlung von Geschwindigkeitsenergie in Druckenergie vorwiegend im Leitapparat
 - b) durch Fließen des Wassers in den Schlauchleitungen
 - c) durch Einschalten der Entlüftungseinrichtung
21. Wie bezeichnet man die senkrecht gemessene Höhe von Mitte Pumpenwelle bis Wasseroberfläche?
- a) manometrische Saughöhe
 - b) dynamische Saughöhe
 - c) geodätische Saughöhe
22. Was wird am druckseitig angeschlossenen Manometer angezeigt?
- a) die manometrische Saughöhe
 - b) der Ausgangsdruck der Pumpe
 - c) der Strahlrohrdruck
23. Wie setzt sich die manometrische Saughöhe zusammen?
- a) aus Reibungs- und Arbeitsverlusten
 - b) aus geodätischer Saughöhe plus aller Verluste
 - c) aus Eingangsdruck und Ausgangsdruck



24. Wie darf sich der Negativdruck (Unterdruck) bei der Trockensaugprobe verändern?
- a) Er darf innerhalb von 240 Sekunden maximal 0,1 bar abfallen.
 - b) Er darf innerhalb von 120 Sekunden um 0,1 bar abfallen.
 - c) Er darf innerhalb von 60 Sekunden um 0,1 bar abfallen.
25. Wann erzeugt eine FP den maximalen Druck?
- a) bei geringer Saughöhe und geringem Gegendruck
 - b) bei geschlossenen Druckabgängen und Maximaldrehzahl
 - c) bei Wasserförderung im Gefälle
26. In welche beiden Gruppen lassen sich Feuerweerpumpen einteilen?
- a) In: TP und TTP
 - b) In: Pumpen mit Laufrad und Pumpen mit Schaufelrad
 - c) in: Pumpen zur Förderung von Wasser und Pumpen zur Förderung sonstiger Flüssigkeiten.
27. Welcher Unterschied besteht zwischen Turbinenlüfter und Propellerlüfter?
- a) Turbinenlüfter haben Elektroantrieb, Propellerlüfter arbeiten mit Verbrennungsmotor
 - b) Turbinenlüfter beschleunigen die Luftpartikel unterschiedlich schnell, es entsteht die charakteristische Nadel. Durch Mitreißen von Sekundärluft wird ein nahezu zylindrischer Luftstrom erzeugt. Propellerlüfter beschleunigen die Luftpartikel gleichmäßig, der Luftstrom breitet sich trichterförmig aus. Wird eine Zuluft-Öffnung vom Luftstrom komplett abgedeckt, dann entsteht ein geringer Überdruck im Gebäude.
 - c) Turbinenlüfter sind lageunabhängig zu betreiben und exgeschützt. Propellerlüfter müssen im Ex- Bereich mit Wassernebel betrieben werden.
28. Mit welcher Drehzahl wird ein zweistufiger Gasstrahler betrieben?
- a) mit Maximaldrehzahl
 - b) mit mittlerer Drehzahl
 - c) mit leicht erhöhter Leerlaufdrehzahl
29. Mit welcher Drehzahl ist mittels Freikolben – Entlüftungseinrichtung zu entlüften?
- a) mit Maximaldrehzahl
 - b) mit mittlerer Drehzahl
 - c) mit leicht erhöhter Leerlaufdrehzahl
30. In welcher Richtung sollen die Kabel von Leitungsrollern beim Aufbau verlegt werden?
- a) so, wie es am schnellsten geht
 - b) vom Stromerzeuger zu den Verbrauchern
 - c) von den Verbrauchern zum Stromerzeuger, wobei Leitungsroller ganz abzurollen sind (Verlegung in Buchten)



Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V.

Referat Ausbildung

31. Wie tief sollte der Saugkorb bei offenem Gewässer im Wasser liegen?
- a) so tief, dass der Saugkorb im Wasser liegt und gerade überspült wird.
 - b) 1 m unter der Wasseroberfläche.
 - c) der Saugkorb sollte mindestens 30-50 cm überdeckt sein
32. Wie setzt sich der taktische Einsatzwert eines Feuerwehrfahrzeuges zusammen?
- a) Sitzplätze, Handwerkzeug, Motorleistung
 - b) Höchstgeschwindigkeit, Nutzlastreserve, Rampenwinkel
 - c) Fahrzeugtechnik, feuerwehrtechnische Beladung, feuerwehrtechnische Einbauten
33. Welcher Winkel wurde überschritten, wenn ein Löschfahrzeug bei einer Grabendurchfahrt mit der vorderen Stoßstange den Boden berührt?
- a) Der vordere Überhangwinkel
 - b) Der Spreizwinkel
 - c) Der rechte Winkel
34. Welches grundsätzliche Verbot regelt das Arbeitsblatt DVGW W 345 (Schutz des Trinkwassers in Wasserrohrnetzen vor Verunreinigung)?
- a) Verbot der Wasserentnahme an Überflurhydranten ohne zu spülen
 - b) Verbot der Zusammenführung von Trink- und Schmutzwasser. Freie Fließstrecke mindestens 10 cm. Rücksauggefahr beachten !
 - c) Verbot der Wasserentnahme aus Rohrnetz mit verschmutzten Druckschläuchen
35. Was besagt die Zahl 20 hinter dem Kurzzeichen „LF 20 / 16“?
- a) Löschwasserbehälter, Inhalt = 20 mal 100 = 2000 l
 - b) Motorleistung = 20 mal 10 = 200 kW
 - c) Nennförderstrom der FP = 20 mal 100 = 2000l / min.
36. Was zeigt das Manometer am Pumpeneingang der TS an?
- a) die geodätische Saughöhe bzw. die Druckhöhe
 - b) die manometrische Saughöhe bzw. den Eingangsdruck
 - c) die manometrische Saughöhe bzw. den Ausgangsdruck
37. Was ist unter der Bezeichnung LP 24/3 zu verstehen?
- a) Lenz-Kreiselpumpe mit einem Förderstrom von 2400 l/min., bei 3,0 bar und einer geodätischen Saughöhe von 3,0 m
 - b) Es handelt sich um eine Pumpe zur Wasserförderung über große Entfernungen
 - c) Eine solche Pumpe gibt es nicht im Feuerwehrdienst



38. Bei einem Löschfahrzeug fällt die Entlüftungseinrichtung aus, weil die Auspuffanlage defekt ist. Welche Entlüftungseinrichtung hat das Fahrzeug?
- a) Flüssigkeitsring-Entlüftungseinrichtung
 - b) Trocken-Kolben-Entlüftungseinrichtung
 - c) Gasstrahler
39. Wie hoch soll der Eingangsdruck am Saugstutzen einer FP bei Zuführung von Wasser mindestens sein?
- a) 8 bar
 - b) 6 bar
 - c) 1,5 bar
40. Wann ist der Einsatz des Druckbegrenzungsventils geboten?
- a) wenn keine Sichtverbindung zum Angriffstrupp besteht.
 - b) bei Wasserförderung über lange Wegstrecken in geschlossener Schaltreihe, Wassergabe über DL, sowie Brandbekämpfung im Bereich elektrischer Anlagen
 - c) wenn der Verteiler unbeaufsichtigt bleibt
41. Wodurch wird der Druck bei Wasserförderung über lange Wegstrecken aufgebraucht?
- a) Druckverluste durch Reibung in der Schlauchleitung und durch Höhenunterschied
 - b) Druckverluste durch Reibung, durch Höhenunterschiede und Fließgeschwindigkeit
 - c) Druckverluste durch Reibung, durch Höhenunterschiede und Strahlrohrdruck
42. Was wird bei der Trockensaugprüfung an der Feuerlöschkreiselpumpe überprüft?
- a) Funktion der Entlüftungseinrichtung, Dichtigkeit der Pumpe
 - b) der maximale Förderstrom
 - c) der Höchstdruck
43. Welche Aussage über eine FP im Gegensatz zu einer LP ist richtig?
- a) hoher Förderstrom - geringer Förderdruck
 - b) geringer Förderstrom - hoher Förderdruck
 - c) hoher Förderstrom - hoher Förderdruck
44. Was bedeutet der Begriff Schließdruck?
- a) Druck bei geschlossenen Druckausgängen und Höchstdrehzahl
 - b) Druck bei geschlossenen Strahlrohren und Leerlaufdrehzahl
 - c) Druck bei geschlossenen Druckausgängen und angeschlossenem offenem Hydrant



Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V.

Referat Ausbildung

45. Mit welcher Fahrerlaubnis darf ein Feuerwehrfahrzeug mit einer Gesamtmasse von 14 000 kg gefahren werden?
- a) Bisher: Klasse 3, EU - Klasse B
 - b) Bisher: Klasse 2, EU - Klassen C, CE
 - c) Bisher: Klasse 2, EU - Klassen C 1, C 1 E
46. Welche Fahrzeuge führen einen Wasservorrat für den Ersteinsatz mit?
- a) SW 2000, RW, TSF
 - b) LF 20/16, TSF-W, LF 10/6
 - c) ELW, GW-AS, WLF
47. Was besagen die Garantiepunkte?
- a) sie führen zu einer Leistungsbewertung der FP unter verschiedenen Bedingungen
 - b) sie sind als reine Herstellerangaben ohne Bedeutung
 - c) sie verlängern die Garantiezeit wenn die Wartung exakt durchgeführt wurde
48. Warum werden Tauchpumpen bei Nutzung einer netzabhängigen Spannungsquelle nur mit FI- / DI- Schutzschalter betrieben?
- a) um Trockenlauf zu verhindern
 - b) um Stromunfälle zu vermeiden
 - c) als Überlastungsschutz für die Hausinstallation
49. Welche tragbaren Stromerzeugeraggregate der Feuerwehr sind nach DIN 14 685 genormt?
- a) SEA 5 kVA, SEA 8 kVA
 - b) SEA 3 kVA, SEA 12 kVA
 - c) Stromerzeuger unterliegen keiner Feuerwehnorm
50. Welche Kurzprüfung ist an Stromerzeugern, Verbrauchern und an Ortsveränderlichen Leitungsnetzen im Feuerwehrdienst durchzuführen?
- a) Kurzschlußprüfung
 - b) Schutzleiterprüfung
 - c) Überlastprüfung
51. Welche Gefahr besteht, wenn abgekuppelte hydraulische Rettungsgeräte (Schneidgerät, Spreizgerät, Zylinder) längere Zeit der Sonnenbestrahlung ausgesetzt sind?
- a) Blasenbildung im Hydrauliköl
 - b) Keine Gefahr, Geräte sind aus Metall
 - c) Druckanstieg im System, Ankuppeln erst nach Entlastung möglich



52. Wie viel Schaummittel steht Ihnen mindestens zur Verfügung, wenn zu Ihrer Unterstützung ein TLF 20/40 SL eintrifft?
- a) 50 Ltr.
 - b) 500 Ltr.
 - c) 5000 Ltr.
53. Welche Funktion hat eine Halteleine bei Wasserentnahme aus offenen Gewässern?
- a) die senkrecht oder schräg verlegte Saugleitung zu entlasten
 - b) als Hilfsleine um die Leitung zu Wasser zu bringen
 - c) um eine schlecht gekuppelte Saugleitung nicht zu verlieren
54. Mit welchem Förderstrom können Sie nach der Faustformel mindestens rechnen, wenn die Wasserentnahme aus einem Unterflurhydrant und Versorgungsleitung H 100 erfolgt?
- a) 100 Ltr./ min.
 - b) 1000 Ltr./ min.
 - c) 10 000 Ltr. min.

5.2.3 Fragen zur theoretischen Prüfung der Trupps

Stand: 11/2010

1. Verletzte liegen auf der Fahrbahn unmittelbar neben dem brennenden Fahrzeug. Darf ich den Verletzten fortschleifen?
- a) Ja
 - b) Nein
2. Eine Atemkontrolle bei einer bewusstlosen Person wird durchgeführt?
- a) durch Auflegen der Hand auf den Brustkorb
 - b) eine Hand seitlich auf den Brustkorb in Höhe des unteren Rippenrandes legen, die andere Hand auf die Magengrube legen, Hören über Mund und Nase, Fühlen des Atemzuges mit der Wange
3. Es werden keine Atemgeräusche und keine Atembewegung festgestellt. Was ist zu tun?
- a) stabile Seitenlage
 - b) Kontinuierliche Herz-Druck-Massage und Atemspende



Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V.

Referat Ausbildung

4. Darf man bei bedrohlichen Blutungen einen Druckverband anlegen?
- a) Ja
 - b) Nein
5. Sie müssen einen Verletzten, der einen Schock hat, betreuen. Was tun Sie?
- a) gut zureden, immer beim Verletzten bleiben, Schocklage
 - b) den Verletzten beobachten und still verhalten, Schocklage
 - c) dem Verletzten vom Schadensumfang berichten, Schocklage
6. Wo ist eine Person mit offensichtlichem Schock zu betreuen?
- a) direkt an der Einsatzstelle
 - b) am Verteiler
 - c) außerhalb des direkten Einsatzgeschehens
7. Wie wird eine Person mit einem Volumenmangelschock gelagert?
- a) die Person auf den Rücken legen, den Kopf hochhalten
 - b) die Person auf den Rücken legen, die Beine hoch lagern
8. Wie wird der Arm bei einem erkannten Knochenbruch gelagert?
- a) in dem rechten Winkel an den Körper zu legen
 - b) in der vorgefundenen Lage ruhig stellen
9. Welche der aufgeführten Tätigkeiten gehören zu den lebensrettenden Sofortmaßnahmen?
- a) Absicherung der Unfallstelle
 - b) Wiederbelebung - Atemspende
 - c) Brüche schienen
10. Wann ist die stabile Seitenlage anzuwenden?
- a) bei Bewusstlosigkeit und Eigenatmung
 - b) bei Bewusstlosigkeit und Atemstillstand
11. Wann spricht man nach FwDV 1 im Feuerwehrdienst nicht mehr von „Halten“ (eine Sicherung des Feuerwehrangehörigen durch FW-Leine und FW-Haltegurt), sondern von Absturzsicherung?
- a) generell beim Durchführen von Abseilübungen
 - b) wenn sich der Anschlagpunkt des Seiles seitlich oder unterhalb des Feuerwehrangehörigen befindet
 - c) bei Arbeiten mit oder auf Drehleitern



12. Worauf ist beim Aufstellen von Feuerwehrleitern zu achten?
- a) die Leiter muss zuerst einer Kurzprüfung unterzogen werden
 - b) mindestens vier Mann müssen die Leiter in Stellung bringen
 - c) Standsicherheit, elektrische Freileitungen, Tragfähigkeit,
13. Wie wird der Schlauch beim Besteigen einer Leiter getragen? (GUV-V C 53)
- a) das Strahlrohr wird zwischen Sicherheitsgurt und Körper gesteckt
 - b) der Schlauch wird am Körper befestigt
 - c) der Schlauch wird über der Schulter getragen
14. Wie ist die Gefahr durch ein „schlagendes“ Strahlrohr zu beseitigen?
- a) der Strahlrohrführer hat das Rohr aufzuheben
 - b) der Sicherheitstrupp ist für solche Fälle zuständig
 - c) die Wasserzufuhr ist sofort zu unterbrechen
15. Wann kann von den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften abgewichen werden? (GUV-V C 53)
- a) bei jedem Feuerwehreinsatz
 - b) nur bei Einsätzen zur Rettung von Menschenleben im Einzelfall
 - c) zur Erhaltung von Sachwerten
16. In welcher UVV ist das Tragen von Schnitzschutzbeinlingen oder -hosen vorgeschrieben?
- a) UVV Allgemeine Vorschriften (GUV-V A1) in Verbindung mit UVV „Forsten“ (GUV-VC 51)
 - b) Broschüre „Sichere Waldarbeit und Baumpflege“ (GUV-I 18556)
 - c) UVV Betreiben von Maschinen zur Holz Be- und Verarbeitung (GUV-R 500-2.23)
17. Welchen Zweck haben Unfallverhütungsrichtlinien?
- a) sie haben die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Feuerwehrangehörigen zum Schutzziel
 - b) um im Winterhalbjahr einen Unterricht zu gestalten
 - c) es sind Richtlinien wie nach einem Unfall die entsprechenden Formulare auszufüllen sind
18. Sie müssen eine Einsatzstelle an einer verkehrsreichen Straße absichern. Was ist zu beachten?
- a) immer Warnkleidung tragen
 - b) nichts besonderes
 - c) bei Stau die Autofahrer zum zügigen Weiterfahren bewegen



19. Wie ist eine Unfallstelle auf der Autobahn abzusichern?
- a) Blaulicht und Warnblinkanlage reichen aus
 - b) Blaulicht und Warnblinkanlage, Verkehrsleitkegel in 200 m Entfernung, Warndreiecke und Verkehrswarnleuten in 600 m und 800 m Entfernung.
 - c) die Absicherung wird vom ADAC übernommen
20. Wann muss an einer Einsatzstelle Atemschutz eingesetzt werden?
- a) wenn der Einsatz länger als 15 Minuten dauert
 - b) immer wenn Atemgifte vorhanden sind
 - c) bei jedem Einsatz
21. Was ist mit schadhaften Ausrüstungsgegenständen zu tun?
- a) vorsichtig damit umgehen damit der Schaden nicht größer wird
 - b) sie sind der Benutzung zu entziehen
 - c) Meldung an den Wehrleiter zwecks Neubeschaffung
22. Sie müssen mit der Motorsäge arbeiten. Welche Schneidetechnik ist am günstigsten?
- a) stechen mit der Schwertspitze.
 - b) schneiden mit schiebender Kette (Schwertoberseite).
 - c) schneiden mit ziehender Kette (Schwertunterseite).
23. Eine Last wird mit zwei Anschlagseilen mit einem Spreizwinkel von 120° angeschlagen. Welche Kräfte wirken in jedem Seil bezogen auf die Zugkraft?
- a) 10 % der Zugkraft
 - b) 60 % der Zugkraft
 - c) 100 % der Zugkraft
24. Wann ist eine anzuhebende Last zu unterbauen?
- a) Last laufend unterbauen
 - b) nur bei Menschenrettung
 - c) nur wenn unter der Last gearbeitet wird
25. Zur Menschenrettung im Bereich einer Bundesbahn Fahrleitung ist ein Mindestsicherheitsabstand von wie viel Metern einzuhalten?
- a) 1,5 m
 - b) 0,5 m
 - c) 3,0 m



26. Wie wird ein Funkgespräch nach FwDV 810 abgewickelt?
- a) ohne Formvorschrift
 - b) präzise und knapp
 - c) präzise und knapp unter Einhaltung der Höflichkeit
27. Mit einem Mehrzweckzug (16 KN) soll eine Last von 30 KN bewegt werden. Wie viel lose Rollen sind mindestens einzusichern?
- a) Eine
 - b) Zwei
 - c) Drei
28. Wie lautet das Hebelgesetz?
- a) Kraft x Kraftarm = Last x Lastarm
 - b) Kraft x Lastarm = Lastarm x Kraftarm
 - c) Kraft x Weg = Last x Zeit
29. Welche Bedingungen sind für eine Verbrennung erforderlich?
- a) brennbarer Stoff, Sauerstoff, stoffspezifische Zündtemperatur, richtiges Mengenverhältnis
 - b) Wärme, brennbarer Stoff, richtige Außentemperatur, Flamme
 - c) Sauerstoff, richtiges Mengenverhältnis, brennbarer Stoff
30. Darf der Angriffstrupp unter PA im Brandeinsatz auf den Feuerwehrhaltegurt und die Feuerwehrleine verzichten?
- a) ja, wenn die Feuerwehr nur über wenig Gurte verfügt und diese fahrzeuggebunden sind
 - b) ja, da eine Sicherung des Angriffstrupp über die vorgenommene Schlauchleitung ausreichend ist.
 - c) Nein
31. Bei welchem Sauerstoffgehalt der Luft erlischt die Mehrzahl der Brände?
- a) unter 25 %
 - b) unter 15 %
 - c) unter 5 %
32. Mit wie viel vol % Kohlendioxid muss ein geschlossener Raum geflutet werden um einen Löscherfolg zu erzielen?
- a) mit ca. 5 %
 - b) mit ca. 30 %
 - c) mit ca. 85 %



- 33.** Was bedeutet der Begriff Wasserhalbwertszeit?
- a) die Zeit in der die Hälfte der im Schaum enthaltenen Flüssigkeit ausgetreten ist.
 - b) die Zeit in der die Hälfte der im Löschteich enthaltene Wassermenge für Löschzwecke verbraucht ist.
 - c) kein Begriff für das Feuerwehrwesen
- 34.** Welche Verschäumungszahl hat Mittelschaum?
- a) VZ 200 - 500
 - b) VZ 20 - 200
 - c) VZ 200 – 1000
- 35.** Was ist beim Einsatz von Feuerlöschern zu beachten?
- a) im Bedarfsfalle mehrere Feuerlöscher zusammen einsetzen
 - b) mehrere Feuerlöscher nacheinander einsetzen
 - c) bei Flüssigkeitsbränden den Löschpulverstrahl direkt in die Flüssigkeit richten
- 36.** Der Angriffstrupp ist über die 4-teilige Steckleiter ins 2. OG eingestiegen. Der Melder (bei der Staffel der Wassertrupp) hat beim Aufsteigen die Leiter gesichert, was tut er dann?
- a) er übernimmt den Verteiler
 - b) meldet sich beim Gruppenführer (Einheitsführer) und wartet auf Anweisung
 - c) steigt ebenfalls auf, um nach dem Angriffstrupp zu sehen
- 37.** Wann ist ein Kombinationsfilter verbraucht?
- a) wenn der Gassammelbeutel gefüllt ist
 - b) wenn die Farbringe verblassen
 - c) wenn der Atemwiderstand steigt und / oder Geschmack oder Reizwirkung bemerkt wird
- 38.** Was muss mit den Flaschenventilen der Pressluftatmer-Flaschen nach dem Einsatz geschehen?
- a) sie müssen geöffnet bleiben
 - b) sie müssen geschlossen werden
 - c) sie können geöffnet oder geschlossen sein
- 39.** Wer ist für die Gerätekontrolle vor dem PA-Einsatz verantwortlich?
- a) der Atemschutzgerätewart
 - b) der Atemschutzüberwacher
 - c) der Atemschutzgeräteträger



40. Beim Erreichen der Einsatzstelle haben Sie als PA-Trupp einen Druckverbrauch von 50 bar festgestellt. Bei welcher Manometeranzeige müssten Sie den Rückweg antreten?
- a) bei 50 bar
 - b) bei 100 bar
 - c) bei 150 bar
41. Was geschieht, wenn beim Einsatz die Druckmesserleitung am PA durchtrennt wird?
- a) es entweichen ca. 30 Liter Luft pro Minute
 - b) der Rückstoß würde den PA-Träger umwerfen
 - c) für den Rückweg bleibt noch eine Minute
42. Wo ist bei einem Brand die Gefahr der Kohlenmonoxid-Bildung besonders groß?
- a) bei Kunststoff-, Keller- und Dachstuhlbränden, in geschlossenen Räumen
 - b) bei vollkommener Verbrennung von organischen Abfällen im Freien
 - c) bei Einfamilienhäusern, welche noch im Bau befindlich sind
43. Welchem Zweck dient die Atemschutzüberwachung?
- a) dafür zu sorgen, dass jeder einmal im Jahr unter PA im Einsatz war
 - b) die eingesetzten Kräfte namentlich erfassen, die Einsatzzeiten registrieren und überwachen, die Kommunikation zu den Kräften sicherzustellen, die Rückkehr aus der Einsatzstelle überwachen / einleiten, Reservekräfte bereitstellen
 - c) Sicherstellen, dass immer nur zwei Kräfte unter PA vorgehen
44. Welche durchschnittliche Einsatzdauer hat ein Pressluftatmer mit 1600 l Luftvorrat?
- a) ca. 1 Std.
 - b) ca. 30 - 40 Min.
 - c) ca. 20 Min.
45. Muss der Einsatz der Geräteart immer vom verantwortlichen Führer angeordnet werden?
- a) nicht immer
 - b) in jedem Fall
 - c) die Geräteart ist grundsätzlich freigestellt
46. Wie viele Hebekissen (Power-Bag) dürfen maximal übereinander betrieben werden?
- a) eins
 - b) zwei
 - c) drei



47. Wie lautet der Rettungsgrundsatz bei der verletzengerechten technischen Rettung aus Straßenfahrzeugen?
- a) sichern, Zugang schaffen, lebensrettende Sofortmaßnahmen einleiten, befreien, Transportfähigkeit herstellen
 - b) Personen grundsätzlich sofort aus dem Fahrzeug bringen
 - c) Türen entfernen und Dach öffnen
48. Wodurch sind Airbag und Rückhaltesysteme an Fahrzeugen gekennzeichnet?
- a) am achteckigen Stempel auf dem vorderen Nummernschild
 - b) die Kennzeichnung ist immer auf der Windschutzscheibe
 - c) durch die Bezeichnung RS, SRS oder Airbag an verschiedenen Stellen des Fahrzeuges
49. Wie kann die Splitterverletzung beim Entnehmen von geklebten Scheiben am Fahrzeug minimiert werden?
- a) durch vorheriges Abkleben mit Klebeband oder Folie
 - b) durch Einsatz des „Glasmasters“
 - c) die wenigsten Splitter entstehen beim Einschlagen mit dem Feuerwehrbeil
50. Wie lässt sich die Rettung aus Fahrzeugen für den Verletzten am optimalsten durchführen?
- a) durch Einsatz möglichst vieler technischer Geräte
 - b) durch den gleichzeitigen Einsatz von vier Trupps am Fahrzeug
 - c) durch ständige, enge Absprache des Einsatzleiters mit dem Notarzt, bzw. Rettungsdienst
51. Welche Maßnahme **kann** Brandentstehung und nachträgliche Airbagauslösung am verunfallten Fahrzeug verhindern?
- a) Abklemmen der Batterie
 - b) Bereitstellen eines PM-Löschers
 - c) Verwendung von funkenfreiem Werkzeug
52. Welcher Batteripol sollte zuerst abgeklemmt werden?
- a) der Plus-Pol
 - b) der Minus-Pol
 - c) ohne Bedeutung
53. Was ist die UN-Nummer?
- a) sie bezeichnet die Gefährlichkeit eines Stoffes
 - b) sie ist eine internationale Kenn-Nummer des Stoffes
 - c) sie bezeichnet eine zusätzliche Gefahr



54. Welche Gefahren entstehen bei der Zersetzung von PVC?
- a) keine, weil die Zersetzung von PVC harmlos ist
 - b) gefährliche Blausäure und heiße Tropfen
 - c) Salzsäuredämpfe und heißes Abtropfen
55. Was bedeutet die Zahl 83 in der oberen Hälfte einer Warntafel an einem Gefahrgut - LKW?
- a) Stoffnummer (Gefahrgutnummer)
 - b) ätzender oder schwach ätzender, entzündbarer Stoff, Flp. 23 – 61°C
 - c) giftiger, leicht brennbarer Stoff
56. Was versteht man unter dem Begriff >untere Explosionsgrenze<?
- a) die Temperatur, bei der eine Explosion frühestens möglich ist
 - b) wie hoch der Sauerstoffgehalt der Luft mindestens sein muss, damit eine Explosion möglich ist
 - c) Konzentration eines brennbaren Stoffes im Gemisch mit Luftsauerstoff, die mindestens erforderlich ist, um das Gemisch zur Explosion bringen zu können
57. Was ergibt ein Vergleich Luft/Dämpfe brennbarer Flüssigkeiten?
- a) Dämpfe sind im allgemeinen schwerer als Luft
 - b) Dämpfe sind im allgemeinen leichter als Luft
 - c) Das ist von Fall zu Fall verschieden
58. Welche besonderen Eigenschaften haben Laugen?
- a) sie sind nicht brennbar und ungefährlich
 - b) sie können glitschig (Rutschgefahr) und stark ätzend sein
 - c) Flammpunkt über 50 °C, mit Wasser mischbar
59. Welches Löschmittel wird bei einer Düngemittelzersetzung zum Einsatz gebracht?
- a) Pulver
 - b) Wasser
 - c) Schwertschaum
60. Grundsätzlich wird ein Gasbrand nicht gelöscht. Was ist zu beachten, wenn es zur Menschenrettung trotzdem erforderlich ist?
- a) umgehend das Gasversorgungsunternehmen benachrichtigen
 - b) Achten, dass keine Rückzündung erfolgt (vorheriges kühlen)
 - c) Ex-Messungen durchführen



61. Was bedeutet Inkorporation beim ABC-Einsatz?
- a) Verunreinigung einer Oberfläche durch gefährliche Stoffe
 - b) Aufnahme gefährlicher Stoffe in den Körper
 - c) Einwirkung von elektromagnetischer Wellenstrahlung auf den Körper eines Lebewesens
62. An einer Einsatzstelle ist Chlor ausgetreten. Welche Schutzausrüstung müssten Sie als vorgehender Trupp anlegen?
- a) keine besondere Schutzausrüstung
 - b) umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug
 - c) Chemikalienschutzkleidung Form I, Filtergerät
63. Wie werden Druckgasbehälter behandelt, die einem Brand ausgesetzt sind?
- a) aus sicherer Deckung gekühlt
 - b) keine besonderen Maßnahmen erforderlich
 - c) Überdruck an der Entnahmevorrichtung ablassen
64. Auf was ist beim Umfüllen brennbarer Flüssigkeiten zu achten?
- a) Erdung der Gerätschaften und Fahrzeuge die zum Umpumpen verwendet werden
 - b) Erdung des Generators
 - c) Erdung des Einsatzfahrzeuges
65. Was ist bei Gefahrstoffeinsätzen hinsichtlich der Geräte und der Schutzkleidung zu beachten?
- a) die Beständigkeitslisten
 - b) dass sie im letzten Jahr gewartet wurden
 - c) es sind keine besonderen Vorschriften zu beachten



6. Anlagen

6.1 Anmeldeformular

Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V.
Referat Ausbildung



Stand: 11/2010

Absender

Feuerwehr:

Ansprechpartner:

Telefon:

Datum:

Anmeldung

Hiermit melden wir eine Gruppe eine Staffel der

Feuerwehr:		Bereich:	
	Orts-/Verbandsgemeindefeuerwehr		Stadt-/Landkreis

zum Erwerb des Feuerwehrleistungsabzeichens in der Stufe

Bronze Silber Gold an

Veranstaltungstermin:		Veranstaltungsort:	
-----------------------	--	--------------------	--

	Zu- und Vorname	PLZ/Wohnort	Straße/Nr.	Geb.-Datum
GF				
MA				
*)				
*)				
*)				
*)				

Die oben gemeldeten Gruppen-, Staffelmithglieder erfüllen die nach den Richtlinien geforderten Voraussetzungen (Lebensalter, Tauglichkeitsuntersuchungen, Ausbildung).

Datum: _____ Wehrführer _____ Wehrleiter _____

*) Bei den Leistungsstufen Silber und Gold müssen die Atemschutzgeräteträger gesetzt werden (G 26.3).

Zur Beachtung:
Vorrangig gilt die Gruppe, sie ist die taktische Grundeinheit der Feuerwehr



6.2 Anleitung zur landeseinheitlichen Atemschutzüberwachung bei Feuerwehreinsätzen

1. Ziel der Anleitung zur landeseinheitlichen Atemschutzüberwachung bei Feuerwehreinsätzen ist der Schutz von Atemschutzgeräteträgern in Einsätzen und bei Übungen durch eine praxisgerechte, möglichst einheitliche Atemschutzüberwachung. Sie hat empfehlenden Charakter und bietet genügend Spielraum, um sie bedarfsgerecht auf die vorgegebenen örtlichen Rahmenbedingungen und auf die jeweilig herrschenden Gefahrenlagen anzuwenden.
2. Bei jedem Feuerwehreinsatz mit Atemschutzgeräteträgern hat der Einheitsführer (Stafel-, Gruppen- und Zugführer) dafür zu sorgen, dass eine Atemschutzüberwachung durchgeführt wird. Unter Berücksichtigung der in der Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 7 „Atemschutz“ festgelegten Forderung zur Bereitstellung eines Sicherheitstrupps sind für einen Atemschutzeinsatz mindestens fünf Funktionen notwendig:
 - Angriffstrupp mit Atemschutzgerät
 - Sicherheitstrupp mit Atemschutzgerät
 - Atemschutzüberwacher
3. Die Atemschutzüberwachung liegt in der Verantwortung des jeweiligen Einheitsführers. Die Durchführung der Atemschutzüberwachung kann vom Einheitsführer selbst oder einer von ihm beauftragten Person - zum Beispiel vom Maschinist oder Melder erfolgen.
4. Der mit der Atemschutzüberwachung beauftragte Feuerwehrangehörige („Atemschutzüberwacher“) muss ein in die Aufgabe der Atemschutzüberwachung eingewiesener Feuerwehrangehöriger sein. Er sollte möglichst ein ausgebildeter Atemschutzgeräteträger sein; die gesundheitlichen Voraussetzungen für das Tragen von Atemschutzgeräten gemäß G 26 sind nicht erforderlich.
5. Zur Wahrnehmung der erforderlichen Funktionen im Atemschutzeinsatz als
 - Angriffstrupp mit Atemschutzgerät
 - Sicherheitstrupp mit Atemschutzgerät
 - Atemschutzüberwacherkann es insbesondere in ländlich strukturierten Regionen notwendig sein, mehrere örtliche Feuerwehreinheiten (Mannschaft mit Gerät) gleichzeitig zu alarmieren.
6. Bei Inbetriebnahme des Atemschutzgerätes (Anatmen) sind mindestens folgende Daten zu dokumentieren:
 - Funkrufname und Namen der eingesetzten Atemschutzgeräteträger,
 - Flaschendruck der eingesetzten Atemschutzgeräte,
 - Einsatzziel und
 - voraussichtliche Einsatzendzeit.
7. Während des Einsatzes muss zwischen den Atemschutzüberwachern und den eingesetzten Atemschutztrupps eine ständige Kommunikationsverbindung bestehen, die in der Regel durch Sprechfunk sichergestellt werden soll. Über diesen Weg ist bei Nottfällen der bereitgestellte Sicherheitstrupp zu aktivieren.
8. Als Signal für Gefahr im Verzug ist der generelle Notruf im 2m - Funk „Mayday“ einzuführen. Dieses Notsignal verpflichtet zur sofortigen Sprechfunkunterbrechung aller nicht betroffenen Einsatzkräfte.



6.3 Liste der erforderlichen Darstellungsmittel

6.3.1 FwLA Bronze

- 3 Zielklappen
- Unterflurhydrant oder –Nachbildung

6.3.2 FwLA Silber

- 3 Zielklappen
- 1 Behälter für Wasserversorgung
- 1 Kriechgang
- 1 Leitergestell
- 1 PKW
- 1 Personendarstellung (Puppe, Dummy o. ä.)

6.3.3 FwLA Gold

- 1 Schweißgerät
- 1 PKW
- 1 Personendarstellung (Puppe, Dummy o. ä.)
- Gullyeinläufe (andeutungsweise)
- Abwasser-Einlaufrinne (andeutungsweise)
- 1 LKW
- 1 Gefahrgutbehältnis
- 1 Übungspodest
- 1 Bretterwand o. ä.
- Unter- oder Überflurhydrant, oder -Nachbildung